

# Bachelorarbeit

Studiengang Soziale Arbeit B.A.

vorgelegt von: Inga Gummert

8. Semester Soziale Arbeit (BA)

## Intersektionalität und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit in Frauenhäusern

Datum der Abgabe: 26.08.2020

Betreuer\*in: Prof. Dr. Claudia Steckelberg

Zweitbetreuer\*in: Prof.'in Dr. Júlia Wéber

URN:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0546-2

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Intersektionalität.....	4
1.1 Historische Entwicklung des Intersektionalitätskonzeptes.....	4
1.2 Intersektionalität – Definitionen.....	8
1.3 Soziale Ungleichheit.....	11
1.3.1 Soziale Ungleichheit aus soziologischer Perspektive.....	11
1.3.2 Analysekonzepte sozialer Ungleichheit.....	13
1.4 Soziale Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive.....	16
1.4.1 Die Bedeutung von Herrschaft im intersektionalen Forschungsansatz.....	17
Strukturelle Herrschaftssicherung.....	18
Symbolische Herrschaftssicherung.....	19
Subjektive Herrschaftssicherung.....	20
1.4.2 Soziale Ungleichheitsebenen.....	22
1.4.3 Soziale Ungleichheitskategorien.....	24
1.5 Intersektionale Analyse als Hilfsmittel für die Soziale Arbeit.....	25
Wechselwirkungen zwischen den Kategorien.....	25
Wechselwirkungen zwischen den Ebenen.....	27
Wechselwirkungen zwischen Kategorien und Ebenen.....	27
2. Frauenhäuser als Schutz gegen Partner*innengewalt.....	29
2.1 Die Institution Frauenhaus.....	29
2.2 Arbeitsgrundsätze in Frauenhäusern.....	31
2.3 Allgemeine Situation der Frauenhäuser in Deutschland.....	32
2.4 Partner*innengewalt gegen Frauen.....	33
2.4.1 Definitionen.....	33
2.4.2 Formen und Folgen von Partner*innengewalt gegen Frauen.....	36
3. Intersektionale Perspektiven in Frauenhäusern.....	38
3.1 Die intersektionale Perspektive auf Partner*innengewalt.....	38
3.2 Die Verstrickung von Sozialer Arbeit mit sozialer Ungleichheit.....	44
3.3 Haltung durch eine intersektionale Perspektive in der Frauenhausarbeit.....	46
4.Fazit.....	49
Quellenverzeichnis.....	52

---

## Einleitung

Seit den ersten Frauenhäusern 1976 in Deutschland gibt es sie nun in fast allen Landkreisen und Städten, vor allem in Großstädten und Ballungsräumen, aber auch in ländlichen Regionen der Republik.<sup>1</sup> Sie bieten von Gewalt betroffenen Frauen<sup>2</sup> und ihren Kindern Schutz und die Nachfrage nach dieser Institution ist ungebrochen. Gewalt gegen Frauen gibt es in allen sozialen Schichten und ist unabhängig von Herkunft, Einkommen und Bildungsstand.<sup>3</sup> Und trotz diverser politischer Abkommen, wie z.B. Gewaltschutzgesetz und Istanbul-Konvention, ist es ein anhaltendes und aktuelles gesamtgesellschaftliches Problem. Dennoch wird die Gewalt gegen Frauen oft als individuelles Problem gesehen. Neben der Betroffenheit durch Partner\*innengewalt<sup>4 5</sup> sind die Frauen oft durch weitere Problemlagen belastet. Die multidimensionalen Problemlagen entstehen durch soziale Ungleichheiten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland. Soziale Ungleichheit äußert sich auf diverse Weisen und auf verschiedenen Ebenen z.B. in Form von Rassismen<sup>6</sup> und Sexismus und können sich überschneiden. Hier greift das Konzept der Intersektionalität, das v.a. in der US-amerikanischen Forschung untersucht wird und bei der Analyse von Partner\*innengewalt deutlich mehr Berücksichtigung findet, als z.B. in Deutschland, wo Intersektionalität erst langsam vermehrt Beachtung geschenkt wird.<sup>7</sup> Dieses Konzept zur Untersuchung von sozialer Ungleichheit zeichnet sich dadurch aus, dass es bei der Analyse nicht nur die Kategorien sozialer Ungleichheit und die Ebenen auf denen sie stattfindet betrachtet, sondern auch

---

<sup>1</sup> Vgl. Herold 2013, S.278ff

<sup>2</sup> Im Weiteren wird von Frauen gesprochen, wobei alle Personen mitgedacht sind, die sich selbst als Frau verstehen.

<sup>3</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020 (Internetquelle)

<sup>4</sup> In der vorliegenden Arbeit wird von Partner\*innengewalt gesprochen, um zu verdeutlichen, dass Gewalt von Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität ausgeübt wird. Dennoch besteht ein Bewusstsein dafür, dass Partner\*innengewalt überwiegend von männlichen Personen ausgeht. Besonders häufig sind Frauen von Gewalt durch ihren (Ex-)Partner betroffen. Anzumerken ist, dass die verwendete Literatur keine Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht aufzeigt. Es lässt sich vermuten, wenn in einer Publikation von Frauen gesprochen wird, diese Personen als Frauen gelesen werden, ihr eigenes Geschlechtsverständnis/Gender aber nicht erfragt bzw. berücksichtigt wurde. Umgekehrt ist dies auch bei den tatverdächtigen Personen der Fall.

<sup>5</sup> In dieser Arbeit wird das Gendersternchen (\*) verwendet, um Menschen einzuschließen und zu benennen, die sonst in einer binären Sprache verloren gehen würden (z.B. Inter\*- oder Trans\*-Personen). Es ist jedoch darauf hingewiesen, dass abhängig vom thematischen Kontext z.B. die Formulierung Mitarbeiter\*innen für Personen steht, die sich selbst als weiblich identifizieren. Vgl. Hornscheidt 2012, S.299ff

<sup>6</sup> Rassismen wird im Folgenden im Plural verwendet, um zu verdeutlichen, dass es verschiedene Formen von Rassismus gibt. Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.52ff

<sup>7</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.59

einen Bezug zur Gesellschaft, d.h. zu Herrschaftsverhältnissen herstellt. Dies ist v.a. für die Soziale Arbeit in Frauenhäusern wichtig, da Partner\*innengewalt immer als soziales Problem verstanden werden sollte. Für dieses besondere Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit kann die Intersektionalität ein wichtiges Hilfsmittel sein, um einen erweiterten Blick auf die Lebens- und Problemlagen der Bewohner\*innen zu erlangen, um daraus einerseits passende Lösungsstrategien oder Hilfemaßnahmen abzuleiten und um andererseits die eigene professionelle Haltung zu hinterfragen und zu verbessern. Daran anknüpfend soll die vorliegende Arbeit der Frage nachgehen: Welche Bedeutung hat das Konzept der Intersektionalität für die Soziale Arbeit in Frauenhäusern?

Dabei wird sich auf Frauenhäuser in Deutschland bezogen, wobei auch Erkenntnisse aus den USA Erwähnung finden. Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden sowohl theoretische Aspekte des Intersektionalitätskonzepts, als auch Wissen über die Situation und Arbeit in Frauenhäusern zu Hilfe genommen. Daraus ergibt sich die folgende Gliederung dieser Arbeit:

Das erste Kapitel widmet sich aus einer historischen Perspektive verschiedenen Ansätzen, gesellschaftlichen Debatten und Bewegungen, die sich schließlich zur Intersektionalität weiterentwickelten. Im Anschluss wird dieser Begriff definiert, wobei u.a. das Verständnis von Kimberlé Crenshaw präsentiert wird, die das Wort *Intersection* prägte, der für das Entstehen des Intersektionalitätskonzepts von Bedeutung ist. Auch anderen theoretischen Blickwinkeln soll sich in Kapitel 1.2 angenähert werden. Da Intersektionalität ein Konzept ist, mit dem soziale Ungleichheit analysiert werden kann, wird in Kapitel 1.3 soziale Ungleichheit zunächst aus soziologischer Perspektive erklärt (Kap.1.3.1), um im Anschluss zwei Analysekonzepte der sozialen Ungleichheit vorzustellen (Kap. 1.3.2). Daran anschließend wird in Kapitel 1.4 ausführlicher die intersektionale Perspektive und ihre Analyse von sozialer Ungleichheit beleuchtet. Dieser Blickwinkel zeichnet sich dadurch aus, dass er gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bei der sozialen Ungleichheitsanalyse beachtet. Deshalb wird auf die Bedeutung von Herrschaft, sowie auf Formen der Herrschaftssicherung (strukturelle, symbolische und subjektive Herrschaftssicherung) eingegangen (Kap. 1.4.1). Neben Herrschaft analysiert Intersektionalität auch die Ebenen (Kap. 1.4.2) und Kategorien der sozialen Ungleichheit (Kap. 1.4.3), die auch hier abgebildet werden. Den Abschluss der theoretischen Auseinandersetzung mit Intersektionalität stellt Kapitel 1.5 dar, welches sich konkreter mit der Sozia-

len Arbeit und der dortigen Analyse sozialer Ungleichheit mithilfe des Konzepts beschäftigt (Kap. 1.5). Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen den Kategorien, zwischen den Ebenen und zwischen Kategorien und Ebenen sozialer Ungleichheit berücksichtigt.

Das zweite Kapitel nimmt den Ort Frauenhaus, als Schutz vor Partner\*innengewalt bzw. als Schutzraum für von Partner\*innengewalt betroffene Frauen in den Blick. Dabei wird zuerst die Institution Frauenhaus mit ihren Aufgaben und Angeboten (Kap. 2.1) vorgestellt und anschließend die Arbeitsgrundsätze in der Frauenhausarbeit abgebildet (Kap. 2.2). Kapitel 2.3 beschreibt die allgemeine Situation der Frauenhäuser in Deutschland, wobei hier Herausforderungen und Schwierigkeiten ersichtlich werden. Anschließend wird die Gewalt gegen Frauen in den Fokus genommen. Dabei werden zuerst verschiedene Begriffsdefinitionen aufgezeigt (Kap. 2.4.1), um anschließend Formen und Folgen der Partner\*innengewalt gegen Frauen zu benennen (Kap. 2.4.2).

Aufbauend auf den ersten beiden Kapiteln wird im dritten Kapitel die Verknüpfung vom Intersektionalitätskonzept mit der Sozialen Arbeit in Frauenhäusern bzw. mit Blick auf Partner\*innengewalt untersucht. Der aktuelle Forschungsstand in Deutschland wird dabei vorrangig, jedoch nicht ausschließlich berücksichtigt, um schließlich die Frage nach der Bedeutung des Intersektionalitätskonzeptes in der Sozialen Arbeit in Frauenhäusern zu beantworten (Kap. 3.1). Anschließend wird das Dilemma der Sozialen Arbeit aufgezeigt, d.h. inwieweit sie selbst mit sozialer Ungleichheit verstrickt ist und sie reproduziert (Kap. 3.2). Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Kapitel zeigt Kapitel 3.3 die Bedeutung des Intersektionalitätsansatzes in der Frauenhausarbeit auf und bezieht sich dabei auf die Haltung der Sozialarbeiter\*innen. Zum Abschluss folgt eine Zusammenfassung der Arbeit mit Empfehlungen und Ausblick (Kap. 4).

Für die theoretischen Aspekte der Intersektionalität wurde sich v.a. auf die Publikation von Bronner und Paulus (2017) bezogen, da sie sich explizit an Student\*innen der Sozialen Arbeit, als auch an Praktiker\*innen richtet und versucht auf umfangreiche Weise eine Informationslücke zu schließen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.7

## 1. Intersektionalität

Das folgende Kapitel zeigt durch seinen großen Umfang die inhaltliche Komplexität der Intersektionalität. Um ein Verständnis für dieses Konzept zu bekommen, ist es nicht nur nötig aufzuzeigen, wo seine historischen Wurzeln liegen und was dieser Begriff bedeutet (Kap. 1.1 und 1.2), sondern auch soziale Ungleichheit muss in den Fokus genommen werden, welche die Intersektionalität zu analysieren versucht. Neben verschiedenen Perspektiven auf soziale Ungleichheit liegt der Schwerpunkt in diesem Kapitel auf Herrschaft und Herrschaftssicherung (Kap. 1.4.1), weil dies die Besonderheit der Intersektionalität im Vergleich zu anderen soziale Ungleichheitskonzepten ist. Außerdem dürfen die Kategorien und Ebenen der sozialen Ungleichheit nicht fehlen, da sie zum einen in ihrem Zusammenwirken Ungleichheiten erzeugen und zum anderen nicht losgelöst von Herrschaftsverhältnissen gesehen werden können und diese stützen. Herrschaft, Kategorien und Ebenen der sozialen Ungleichheit sind die drei wichtigen Komponenten des Intersektionalitätskonzeptes, welche schließlich auch in der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden sollten.

### 1.1 Historische Entwicklung des Intersektionalitätskonzeptes

Bevor das Konzept der Intersektionalität vermehrten Einzug in Wissenschaft und Forschung fand, entstand es aus sozialen Bewegungen heraus. Sortiert nach den Hauptkategorien sozialer Ungleichheit (Klasse, Hautfarbe<sup>9</sup>, Geschlecht und Körper; vgl. Kap. 1.4.3) soll dieses Kapitel einen Überblick geben, wie sich der Intersektionalitätsansatz im deutschsprachigen Raum entwickelte, welche gesellschaftspolitischen und theoretischen Diskurse dem vorausgingen und welche sozialen Bewegungen von Bedeutung sind. Dabei werden, angelehnt an Bronner und Paulus (2017), nur einige relevante De-

<sup>9</sup> In dieser Arbeit wird der Begriff „Hautfarbe“ verwendet und bezieht sich dabei auf den Phänotyp/das äußere Erscheinungsbild eines Menschen (losgelöst von Behinderung und Geschlecht). Aufgrund der aktuellen Debatte um den Begriff „Rasse“ (vgl. Süddeutsche Zeitung 2020 Internetquelle) und der Forderung nach Streichung aus dem Grundgesetz (vgl. ISD Bund e.V. 2015 Internetquelle) wird er hier nicht verwendet. Außerdem soll die Konstruktion von menschlichen „Rassen“, die im Nationalsozialismus zur Ermordung und Unterdrückung tausender Menschen führte und in diesem Jahr zur Ermordung von Georg Floyd in den USA und neun Menschen in Hanau, hier nicht reproduziert werden.

batten präsentiert, weshalb nicht von einer Vollständigkeit auszugehen ist. Einige soziale Bewegungen und Entwicklungen, die im transatlantischen Raum stattfanden, sind ebenfalls kurz aufgezeigt, weil sie der Frauen- und Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum vorangingen und sie beeinflussten.<sup>10</sup>

Bezogen auf die Kategorie **Klasse** gab es zwei wichtige Perspektiven. Die sogenannte Hausarbeitsdebatte entstand in den 1960er-Jahren in anglo-amerikanischen Kreisen und hinterfragte die Bedeutung der Reproduktionsarbeit für die kapitalistische Produktionsweise. Der Fokus lag auf der Verschränkung von Klasse und Geschlecht, da die sog. Hausarbeit v.a. von Frauen ohne Bezahlung geleistet wurde. Zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren wurde im Kontext von „weißer“ Forschung gefragt, welches der Hauptwiderspruch (Kapital/Arbeit oder Mann/Frau) ist, wobei auch hier das Geschlechterverhältnis und somit die Verschränkung von Kapitalismus und Patriarchat bzw. Produktion und Reproduktion eine Rolle spielte. Die zweite klassenbezogene Debatte ist die Patriarchatsideologie, welche Mitte der 1960er-Jahre entstand. Sie hatte ein binäres Geschlechterverständnis und beinhaltete die These, dass das Patriarchat ein „männliches“ Macht- und Gesellschaftssystem ist, welches Frauen systematisch ausbeutet.<sup>11</sup>

Diskurse, die sich auf die Kategorie **Hautfarbe** beziehen, sind die folgenden drei Ansätze. Die Women of Color-Bewegung entstand mit dem US-amerikanischen Black Feminism in den 1970er-Jahren, wo schwarzen Frauen ihren Ausschluss aus der Bürgerrechts- und der Frauenbewegung kritisierten. Auch schwarze lesbische Frauen sprachen von Ausschlusserfahrungen in feministischen Bewegungen. Die Women of Color-Bewegung im deutschsprachigen Raum entwickelte sich in den 1970er-Jahren und kritisierte die Vereinheitlichung von Frauen in der Frauenbewegung und auch -forschung, da sich v.a. Migrantinnen, Jüdinnen, Lesben, Frauen mit Behinderung und Arbeiterinnen<sup>12</sup> nicht beachtet fühlten. Die „Triple Oppression“ und Mehrfachunterdrückungsthese wurde in den 1990er-Jahren durch die linksradikale und autonome Szene geprägt. Hierbei wurden die Unterdrückungskategorien Klasse, Hautfarbe und Geschlecht als gleichbedeutend gesehen, was über die vorherige These, welche Kapitalismus als Hauptursa-

<sup>10</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.65f

<sup>11</sup> Ebd, S.66ff

<sup>12</sup> In Anlehnung an Bronner/Paulus (2017, S.69) wird hier die weibliche Schreibweise übernommen. Inwieweit Menschen, die sich außerhalb des binären Geschlechtersystems verorten, z.B. Teil der Women of Color-Bewegung waren, kann nicht beantwortet werden. Außerdem kann es auch hier wiederum eine Verschränkung der einzelnen Kategorien geben, z.B. lesbisch lebende Migrantinnen.

che für soziale Ungleichheit ausmachte, hinausging. Außerdem wurde die „Mittäterschaft“ von Frauen an der institutionalisierten patriarchalen Herrschaft diskutiert. Das Zusammenwirken von Unterdrückungsmechanismen untersuchte die Mehrfachunterdrückungsthese nicht, es blieb bei der reinen „Aufsummierung“ von Ungleichheitskategorien. Der Postkolonialismus als dritte Perspektive beinhaltete die Debatten innerhalb des Postkolonialismus bzw. der Postcolonial Studies Ende der 1970er-Jahre. Sie fokussierten sich auf Rassismus und westliche Dominanz, sowie Ausbeutung und Unterdrückung im Zusammenhang mit Kolonialismus. Dieser Ansatz wurde durch feministische Perspektiven insoweit erweitert, als dass „Kritik am Universalismus weißer, heterosexuell lebender Mittelschichtsfrauen innerhalb des westlichen Feminismus“ (Bronner/Paulus 2017, S.70) geübt wurde, weil schwarze Frauen, Migrantinnen etc. vernachlässigt wurden. Der Postkolonialismus berücksichtigte zwar bereits mehrere soziale Ungleichheitskategorien wie Klasse, Hautfarbe, Geschlecht und Sexualität, wurde aber noch nicht als „Intersektionalität“ bezeichnet.<sup>13</sup>

Für die Kategorie **Geschlecht** erschienen Bronner und Paulus (2017) sieben Debatten bzw. Theorien für die Entwicklung des Intersektionalitätskonzepts von Relevanz. Allen ist gemein, dass sie individuelle Handlungs- und Denkmuster in Bezug zu gesellschaftlich konstruierter Zweigeschlechtlichkeit thematisieren. Durch das Differenzparadigma ca. ab den 1960er-Jahre im deutschsprachigen Raum wurden Lebensrealitäten von Frauen erstmals wissenschaftlich erforscht. Grundsätzlich wurde zu dieser Zeit von zwei Geschlechterkategorien und einer Verschiedenheit von Männern und Frauen ausgegangen, die das Differenzparadigma aufgreift und das „Anderssein“ der Frauen positiv bewertet. Die kritische Männerforschung der 1980er-Jahre analysierte Männer und deren Verhältnis untereinander, während dabei die aus Unterschiedlichkeiten entstehenden Diskriminierungen und Unrechtserfahrungen in den Fokus rückten. Das später entstandene Konstruktivismuskonzept fokussierte sich nicht auf Geschlechterkategorien, sondern analysierte Geschlechterverhältnisse. Dabei wurden das Geschlecht und diesbezügliche Eigenschaften etc. nicht als naturgegeben, sondern als konstruiert sowie historisch und kulturell wandelbar verstanden. Die konstruktivistische Perspektive ermöglichte das Entstehen der Sex-Gender-Unterscheidung, welche zwischen einem biologischem Geschlecht (Sex) und einem kulturellen, gesellschaftlich geschriebenen Geschlecht (Gender) unterscheidet, wobei beim biologischen Ge-

<sup>13</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.68ff

schlecht nur von zwei Geschlechtern (Mann und Frau) ausgegangen wird. Die fünfte Perspektive ist der „Doing-Gender“-Ansatz, welcher den Aspekt der Geschlechterkonstruktion erweiterte und Interaktionen zwischen Menschen als ursächlich für das Entstehen von Gender (Doing Gender) sieht. Geschlecht stehe immer unter dem Einfluss von Gesellschaft und Kultur, weshalb auch das biologische Geschlecht dekonstruierbar sei.<sup>14</sup> Der diskurstheoretische Dekonstruktivismus hat Herrschaft, Macht und Interessen zum Schwerpunkt und versucht zu verstehen, wie sich die Bedeutungen von Kategorien etablieren und schließlich dekonstruiert werden können. Das in den 1990er-Jahren entstandene Konzept der Heteronormativität kritisiert die Annahmen von einem natürlichen dualen Geschlechtersystem (Mann/Frau) und einer naturgegebenen gegengeschlechtlichen sexuelle Orientierung (Heterosexualität) und stellt deren Zusammenhang dar.<sup>15</sup>

In Bezug auf **Körper** sind zwei Konzepte für das Intersektionalitätskonzept von Relevanz. Der erste Ansatz positioniert Körper neben Klasse, Hautfarbe und Geschlecht als vierte Strukturkategorie sozialer Ungleichheiten und ist mit seinem Entstehen Anfang der 2000er-Jahre relativ neu. Grund für diese konsequente Einordnung von Körper ist der steigende Leistungsdruck in kapitalistischen Gesellschaften, der mit der Erwartung an einen jungen, gesunden und leistungsbereiten Körper einhergeht. Das zweite Konzept fand seinen Ursprung bereits Ende der 1970er-Jahre in den USA und in Großbritannien mit den sog. Behindertenbewegungen. Dabei wird Behinderung nicht als individuelles Defizit verstanden, sondern als gesellschaftlich hergestellte Kategorie beschrieben, was bedeutet, dass die Gesellschaft durch Strukturen und Definitionen den Menschen Probleme macht/sie „behindert“. In der Wissenschaft entwickelten sich ab den 2000er-Jahren in Deutschland die Disability Studies, die neben Körper/Behinderung auch andere Ungleichheitskategorien und deren Zusammenhänge bedenken.<sup>16</sup>

Die verschiedenen aufgezeigten Debatten und Ansätze machen deutlich, dass schon in der Vergangenheit mehrere Ungleichheitskategorien berücksichtigt wurden und Analyse, Forschung etc. immer in Bewegung waren. Doch erst mit der Intersektionalität gelang es eine breiter gefächerte Perspektive auf Ungleichheit zu haben und viele der bereits historisch diskutierten Zusammenhänge zwischen Kategorien zu nutzen und zu erweitern.

<sup>14</sup> Erweiterung des Doing-Gender-Ansatzes erfolgte mit dem Begriff des Doing Difference, wo der Genderaspekt mit den Perspektiven „Rasse“ und Klasse ergänzt wurde.

<sup>15</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.71ff

<sup>16</sup> Ebd., S.76f

## 1.2 Intersektionalität – Definitionen

Wie bereits abgebildet, hatten intersektionale Perspektiven auf soziale Ungleichheit ihren Ursprung in sozialen Bewegungen und später im akademischen Feld. Besonders hervorzuheben ist dabei die „Black Feminism“-Bewegung Ende der 1960er-Jahre, in der schwarze Feministinnen und People of Color (PoC)<sup>17</sup> Kritik am Feminismus übten, weil er von weißen Feministinnen geprägt war und sie nicht repräsentierte. Weiße Feministinnen kritisierten den patriarchalen Kapitalismus und das Verhältnis von Klasse und Geschlecht, aber die Unterschiede zwischen Frauen beachteten sie nicht. Dass weiße Frauen an Konferenzen teilnahmen, während Frauen of Color deren Kinder hüteten und den Haushalt machten, wurde übersehen.<sup>18</sup>

Auch die schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw erkannte die Missachtung schwarzer Frauen. Während ihrer beruflichen Tätigkeit wurde deutlich, dass Diskriminierungen schwarzer Frauen entweder in die Kategorie Geschlecht (Frau) oder in die Kategorie Hautfarbe (Schwarz) gesteckt wurden. Mit der Einführung des Begriffs „Intersection“ (engl. Kreuzung, Überschneidung) im Jahr 1989 wollte Crenshaw die komplexe Verschränkung von Diskriminierungserfahrungen schwarzer Frauen verdeutlichen.<sup>19</sup>

„Manchmal ähnelt die Diskriminierung Schwarzer Frauen derjenigen weißer Frauen; manchmal machen sie hingegen ähnliche Erfahrungen wie Schwarze Männer. ... Und manchmal machen sie auch die Erfahrung, als Schwarze Frauen diskriminiert zu werden – eine Erfahrung, die eben nicht einfach nur die Summe von rassistischer und sexistischer Diskriminierung ist.“ (Crenshaw 2013, S.41)

Will man Diskriminierungserfahrungen schwarzer Frauen verstehen, so können die Kategorien Geschlecht und Hautfarbe weder voneinander getrennt betrachtet werden noch einfach summiert werden. Vielmehr ist es nötig die Verschränkung beider Kategorien zu berücksichtigen, was Crenshaw durch den Begriff „Intersection“ und dem Bild einer Straßenkreuzung verdeutlicht.<sup>20</sup> Um Diskriminierungserfahrungen einer Person zu analysieren, müssen laut Crenshaw alle Kategorien ermittelt werden, die in die Straßen-

<sup>17</sup> People of Color (PoC) ist eine „Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen in weißen Mehrheitsgesellschaften“ (Sauer 2018 Internetquelle) und bezieht sich auf phänotypische Eigenschaften, aufgrund derer die Personen nicht als Teil der weißen Mehrheitsgesellschaften verstanden werden. Vgl. Sauer 2018 (Internetquelle)

<sup>18</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.78f

<sup>19</sup> Ebd., S.79

<sup>20</sup> Ebd., S.80

kreuzung „einfahren“. Hierbei kann gefragt werden, welche Faktoren der spezifischen Lebenssituation eine Rolle spielen, wie z.B. Welchen Einfluss hat es, dass die Person männlich, weiblich, inter- oder transexuell ist? Welches Alter hat die Person und was bedeutet das? Welche Religion übt die Person aus und inwieweit existiert gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber dieser Religion? usw. Wichtig ist es hierbei, nicht lediglich dabei zu bleiben Kategorien zu ermitteln, die für Diskriminierungserfahrungen relevant sind, sondern die Verschränkung und das Zusammenwirken der offensichtlichen und auch weniger offensichtlichen Kategorien zu beachten.<sup>21</sup> „Es geht darum, herauszufinden, was das Zusammentreffen *aller* Kategorien *in der spezifischen Situation* bewirkt und welche weiteren Kategorien womöglich noch relevant sein könnten.“ (Bronner/Paulus 2017, S.81) Die intersektionale Betrachtungsweise zeigt sich dahingehend, dass konsequent der Zusammenhang zwischen Kategorien und bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen berücksichtigt wird. Ohne die gesellschaftliche Bedeutung einer Kategorie, welche soziale Ungleichheit bewirken können, kann die Kategorie nie allein stehend betrachtet werden. In diesem Zusammenhang betont Riegel (2012), dass das Intersektionalitätskonzept falsch verstanden wird, wenn Kategorien und soziale Unterschiede als individuelle Merkmale und die Verschränkungen von Kategorien als mechanisch oder statisch aufgefasst werden.<sup>22</sup> Riegel macht außerdem deutlich, „dass sich Kategorien, die Ungleichheiten (re)produzieren, gegenseitig beeinflussen und in ihrer Wirkung wechselseitig verstärken, abschwächen oder verschleiern.“ (Bronner/Paulus 2017, S.82)

Neben Crenshaw gibt es auch andere Theoretiker\*innen, die den Begriff Intersektionalität interpretieren und für sich deuten. Winker und Degele (2010) definieren Intersektionalität als „kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen), symbolischer Repräsentationen und Identitätskonstruktionen“ (S.15). Die Metapher der Straßenkreuzung mag zwar eine Verkürzung sein, denn sie beschränkt sich auf die Verwobenheit von Kategorien und vernachlässigt einen konsequenten Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen aber trotz vorausgegangener Diskurse und Ansätze mit ähnlichem Inhalt (vgl. Kap. 1.1) setzte sich erst

---

<sup>21</sup> Bronner/Paulus 2017, S.81

<sup>22</sup> Ebd., S.82

der Begriff der Intersektionalität durch und fand eine weitläufige Berücksichtigung, u.a. in der Critical Race Theory oder Queerforschung.<sup>23</sup>

Bronner und Paulus (2017) erweitern Crenshaws Bild der Straßenkreuzung und schlagen den Kreisverkehr zur Veranschaulichung vor, um ein komplexeres und weniger statisches Bild von Verschränkungen zu erzeugen, wobei sie anmerken, dass beide Bilder eine Reduzierung bewirken.

Eine Erweiterung der Straßenkreuzung und auch des Bildes des Kreisverkehrs ist in der Abbildung (Abb. 1) zu sehen. Sie zeigt nicht nur a) die Zusammenhänge zwischen den Kategorien (vgl. Kap. 1.4.3), sondern auch b) die Überschneidungen der drei Ebenen der sozialen Ungleichheit (Struktur-, Symbol- und Subjektebene; vgl. Kap. 1.4.2) und c) die Wechselwirkungen zwischen Kategorien und Ebenen (vg. Kap. 1.5). Auch hier handelt es sich jedoch um eine Vereinfachung, die nicht völlig die Komplexität der Vorgänge erfassen kann.<sup>24</sup>

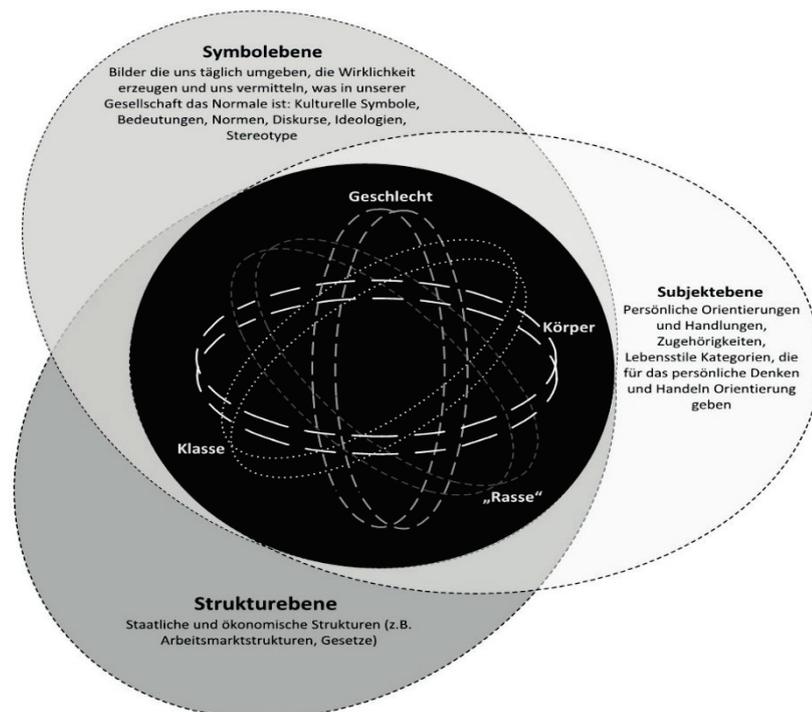


Abbildung 1: Intersektionales Zusammenwirken nach Bronner/Paulus (2017, S.83; Quelle: Graf, W.)

<sup>23</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.84

<sup>24</sup> Ebd., S.83

In Anbetracht der präsentierten Definitionen wird Intersektionalität in der vorliegenden Arbeit als ein Weg begriffen, um soziale Ungleichheit zu verstehen. Dabei werden offensichtliche und nicht offensichtliche Kategorien eines Menschen betrachtet, die Ebenen auf denen Ungleichheit stattfinden kann einbezogen und gleichzeitig bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft berücksichtigt.

### **1.3 Soziale Ungleichheit**

Da Intersektionalität soziale Ungleichheiten analysiert,<sup>25</sup> ist es notwendig soziale Ungleichheit genauer zu betrachten. In diesem Kapitel wird als Grundlage zuerst das Verständnis von sozialer Ungleichheit aus soziologischer Perspektive dargestellt. Im Anschluss folgen zwei Analysekonzepte, die Ursachen und Merkmale sozialer Ungleichheit untersuchen und für heutige kapitalistische Gesellschaften passend erscheinen, mit dem Schwerpunkt auf Bourdieus Habituskonzept, welches in engem Zusammenhang mit dem Intersektionalitätskonzept steht.

#### **1.3.1 Soziale Ungleichheit aus soziologischer Perspektive**

Aus soziologischer Perspektive bezeichnet man als soziale Ungleichheit „wertvolle, nicht absolut gleich und systematisch aufgrund von Positionen in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen verteilte, vorteilhafte bzw. nachteilige Lebensbedingungen von Menschen.“ (Hradil 2006, S.207) Das heißt, bedingt durch die Position in der Gesellschaft kommen der Person Vor- oder Nachteile zu. Die soziologische Ungleichheitsforschung bezieht sich auf die Verteilung von Ressourcen.<sup>26</sup>

Damit die Lebensbedingungen einer Person als sozial ungleich bezeichnet werden können, müssen laut Hradil (2006) drei Voraussetzungen erfüllt sein. (1) Es müssen die Bedingungen innerhalb der Gesellschaft als „wertvoll“ verstanden werden. Es handelt sich dabei um eine knappe und begehrte Ressource, wie es z.B. in einer modernen Industriegesellschaft das Erwerbseinkommen ist. Diese seltene Ressource muss (2) ungleich verteilt sein.<sup>27</sup> (3) Innerhalb der Gesellschaft besteht zumindest die Vermutung darüber, dass „regelmäßige und überpersönliche Verteilungsmechanismen“ (Hradil

<sup>25</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.15

<sup>26</sup> Ebd., S.15

2006, S.207) existieren, aus denen Vor- bzw. Nachteile entstehen und die dann als soziale Ungleichheit zählen können. Dies bedeutet, dass nicht alle Besser- oder Schlechterstellungen als soziale Ungleichheit gelten, sondern nur solche, die innerhalb der Gesellschaft entstanden, relativ anhaltend und verallgemeinerbar sind.<sup>28</sup>

Ursachen für soziale Ungleichheit können bspw. wirtschaftliche Ausbeutung oder soziale Vorurteile sein.<sup>29</sup>

Laut Hradil (2006) kann soziale Ungleichheit in modernen Gesellschaften in den Dimensionen von wirtschaftlichem Status, Macht und Ansehen sowie im Bereich der Bildung, Arbeits- und Wohnverhältnisse, aber auch bei Gesundheitsbedingungen vorkommen. Schließlich kann sich soziale Ungleichheit einerseits auf die äußeren Lebensbedingungen, wie Luxus oder Einfachheit, auswirken, andererseits auch auf die psychische Verfassung und das tägliche Verhalten von Menschen (Bsp. Aktivität oder Lethargie). Diese Folgen ziehen häufig weitere Vor- und Nachteile nach sich.<sup>30</sup> In diesem Zusammenhang kann zwischen zwei Ausprägungen der sozialen Ungleichheit unterscheiden werden, die da sind Verteilungs- und Chancenungleichheit.<sup>31</sup>

Die soziologische Ungleichheitsforschung geht also davon aus, dass durch gesellschaftliche Hierarchien soziale Ungleichheiten entstehen. Diese Hierarchien existieren sowohl auf einer vertikalen Ebene, also im „Oben“ oder „Unten“, als auch auf einer horizontalen Ebene, die zusätzlich innerhalb der vertikalen Positionierung besteht. Durch z.B. Beruf, Wohngegend oder Bildungsabschluss hat eine Person eine soziale Position in der vertikalen Hierarchie. Die horizontale Positionierung durch z.B. Alter, Religion, Herkunft oder Geschlecht führt zu einer weiteren Hierarchisierung.<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup> Anmerkung: „In der Soziologie wird jede Verteilung eines wertvollen "Gutes", in der nicht jedem Menschen absolut gleichviel zukommt, als "ungleich" bezeichnet.“ (Hradil 2006, S.207)

<sup>28</sup> Vgl. Hradil 2006, S.207

<sup>29</sup> Als Faktoren für soziale Ungleichheit gelten u.a. Positionen und Kriterien, wie z.B. Wohnort, Alter und Geschlecht, die sehr wahrscheinlich entweder günstige oder ungünstige Lebensbedingungen hervorrufen. Diese Faktoren stellen an sich aber keine Vor- bzw. Nachteile dar. Vgl. Hradil 2006, S.208

<sup>30</sup> Vgl. Hradil 2006, S.208

<sup>31</sup> Ebd, S.207f

<sup>32</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.16

### 1.3.2 Analysekonzepte sozialer Ungleichheit

Zur Untersuchung sozialer Ungleichheit in Gesellschaften existieren diverse Konzepte.<sup>33</sup> Im Folgenden wird zuerst (1) der *klassentheoretische*, danach (2) der *praxeologische und ressourcentheoretische Forschungsansatz* näher beleuchtet. Sie sind für diese Arbeit insoweit relevant, da sie eine Grundlage für das Intersektionalitätskonzept darstellen.<sup>34</sup>

Es gab soziale Ungleichheit in allen Gesellschaften der Menschheitsgeschichte und sie ist somit kein modernes Phänomen.<sup>35</sup> Sie ist „eine soziale Konstruktion“ (Burzan 2007, S.7) und durch Gewalt, Zwang und/oder Zustimmung in der Gesellschaft durchgesetzt.

(1) Der *klassentheoretische Forschungsansatz*, welcher sich auf Erkenntnisse von Karl Marx und Friedrich Engels bezieht, beleuchtet kapitalistische Gesellschaften und ist somit auf die heutige Gesellschaft in Deutschland übertragbar. „In kapitalistisch organisierten Gesellschaften, die auf dem Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln basieren und dadurch Konkurrenz und Wettbewerb erzeugen, um die profitabelsten Produktionsbedingungen [zu] fördern, lässt sich die soziale Ungleichheit nicht vermeiden, weil diese elementar für diese Lebens- und Wirtschaftsweise ist.“ (MEW 23 – 25, zit. nach Bronner/Paulus 2017, S.17f) Kurz gefasst: soziale Ungleichheit ist dem Kapitalismus immanent und nicht abwendbar.<sup>36</sup>

(2) Der *praxeologische und ressourcentheoretische Forschungsansatz* von Pierre Bourdieu beinhaltet das *Habituskonzept*, welches die Einverleibung von Herrschaftsverhältnissen erklärt. Bourdieu versteht unter Habitus „das Prinzip des Handelns, Wahrnehmens und Denkens sozialer Individuen.“ (Rehbein/Saalmann 2014a, S.110). Es geht u.a. um Verhaltensweisen, die eine Person im Laufe ihres Lebens verinnerlicht hat, der Habitus ist also „Leib gewordene Geschichte“.<sup>37</sup> Er ist einerseits die Grundlage für bewusste Handlungen, gleichzeitig ist der Habitus aber auch nicht dem Bewusstsein verfügbar und entsteht durch die *Habitualisierung*, die als Sozialisation zu verstehen ist. Das heißt, vor allem durch das soziale Umfeld, sowie Zeit und Ort der *Habitualisierung*

<sup>33</sup> Analysekonzepte von sozialen Strukturen haben zum Ziel Ursachen und Merkmale von sozialer Ungleichheit, die in den Gesellschaften durchaus verschieden sein können, zu erklären. Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.17ff

<sup>34</sup> Neben den aufgeführten Ansätzen existieren außerdem: Ständetheoretische -, schichtungstheoretische -, sowie Milieu- und lebensstiltheoretische Forschungsansätze (vgl. dazu Bronner/Paulus 2017, S.18ff)

<sup>35</sup> Vgl. Burzan 2007, S.7f

<sup>36</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.17f

<sup>37</sup> Vgl. Rehbein/Saalmann 2014a, S.111

entwickelt eine Person ihre individuellen Denk- und Handlungsweisen.<sup>38</sup> Folglich betont Bourdieu, „dass sich das Individuum nur vor dem Hintergrund einer Gesellschaft erklären lasse“ (Rehbein/Saalmann 2014a, S.112) und stellt die These auf, dass die soziale Herkunft maßgebenden Einfluss auf das weitere Leben einer Person hat. Die Verinnerlichung der Verhaltensweisen bringt mit sich, dass die Person tendenziell in Situationen, die der Habitualisierung ähnlich sind, auf die gleichen Handlungsmuster zurückgreift und somit versucht die eigene soziale Umgebung zu reproduzieren.<sup>39</sup>

Am Beispiel vom französischen Bildungssystem macht Bourdieu deutlich, dass dort soziale Ungleichheit reproduziert wird. Kinder aus „gutem Hause“ besuchen die besten Schulen und machen gute Abschlüsse, dies bleibt schlechter gestellten Kindern und Jugendlichen trotz formal gleicher Zugangschancen größtenteils verwehrt. Dies erklärt Bourdieu damit, dass die Herrschenden den Habitus haben, „der für den Rest der Welt als Norm gilt“ (Rehbein/Saalmann 2014a, S.113) und sich daran auch das Bildungssystem orientiert. Folglich sind Kinder aus dem herrschenden Milieu durch ihren verinnerlichten Habitus besser an das Bildungssystem angepasst und haben es leichter gute Noten usw. zu bekommen.<sup>40</sup> An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass der Habitus untrennbar von der Klasse ist. Das soziale Milieu variiert mit der Klassenzugehörigkeit, d.h. Angehörige der gleichen Klasse sehen sich nicht nur ähnlichen Voraussetzungen für ihre *Habitualisierung* konfrontiert, sondern entwickeln auch einen ähnlichen Habitus bzw. es entsteht ein Klassenhabitus.<sup>41</sup>

Auch das Kapital übt Einfluss auf den Habitus und ist deshalb für die Analyse von sozialer Ungleichheit von Bedeutung. Bourdieu prägte einen erweiterten Kapitalbegriff, der sich vom rein ökonomischen Verständnis löst.<sup>42</sup> Er benennt vier Grundformen des Kapitals: ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital.<sup>43</sup>

<sup>38</sup> Vgl. Rehbein/Saalmann 2014a, S.111f

<sup>39</sup> Ebd., S.114

<sup>40</sup> Ebd., S.113

<sup>41</sup> Der Habitus nicht gezwungenermaßen lebenslang festgelegt ist, sondern er gibt eine gewisse Richtung für den eigenen Lebenslauf vor. Vgl. Rehbein/Saalmann 2014, S.111ff

<sup>42</sup> Jede Tätigkeitsform kann der Akkumulation von Kapital und jede Ressource, die für soziales Handeln nötig ist, kann als Kapital dienen. Dieses Kapital wird für Konkurrenzhandlungen mit anderen Individuen genutzt, wobei verschiedene Kapitalformen bzw. eine Kombination dieser von Vorteil sein kann. In der Konkurrenzsituation wird das Gewicht der Individuen, also ihre soziale Position in der Gesellschaft, durch deren Kapital bestimmt. Vgl. Rehbein/Saalmann 2014b, S.135

<sup>43</sup> Das ökonomische Kapital (Produktionsmittel und Tauschwerte) bildet den materiellen Reichtum ab und kann zur weiteren Kapitalproduktion genutzt werden. Erlernete Fähigkeiten, Wissen und familiäre Traditionen und Objekte, wie Kunstwerke gelten als kulturelles Kapital, welche Teil des Habitus sind. Zum sozialen Kapital zählen zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Netzwerke, die mit einem Kennen und einander Anerkennen einhergehen. Teil des symbolischen Kapitals sind u.a. Status und Wertschätzung, wobei sie aber nur

Die Kapitalformen haben gemein, dass sie ineinander umgewandelt werden können (Bsp. mit Geld kann ein Gemälde gekauft werden), wobei das ökonomische Kapital zwar den anderen Kapitalformen zugrunde liegt, aber diese nicht allein auf dieses reduziert werden dürfen.<sup>44</sup>

Der Zusammenhang von Bourdieus Kapitalverständnis und sozialer Ungleichheit wird daran deutlich, dass bei ungleicher Verfügbarkeit der Kapitalformen, soziale Ungleichheit entsteht, welche wiederum eine Positionierung in der Gesellschaft bewirkt. Die erwähnte soziale Position der Person verändert sich nicht nur mit der Höhe des Kapitals, sondern auch mit der Qualität und dem Mischverhältnis der Kapitalformen. Ob eine Person sich im sozialen Gefüge anders positionieren kann, also sozial mobil ist, hängt vom während der *Habitualisierung* entstandenen Anfangskapital ab.<sup>45</sup> „Je weniger Kapital, desto schwieriger die soziale Mobilität und höher die soziale Ungleichheit.“ (Bronner/ Paulus 2017, S.19)

Zusammengefasst: Zum einen benennt der klassentheoretische Forschungsansatz den aktuellen Zusammenhang von Kapitalismus und sozialer Ungleichheit und zeigt auf, dass soziale Ungleichheit fester und nicht vermeidbarer Bestandteil kapitalistischer Gesellschaften ist und Klassen hervorbringt. Zum anderen macht Bourdieus Verständnis von Habitus und Kapital deutlich, dass Menschen innerhalb dieser Klassen mit einem Habitus konfrontiert sind, eine Sozialisation erfahren und daraus einen eigenen Habitus entwickeln, der die eigene Position innerhalb der Gesellschaft beeinflusst, Konkurrenz verursacht und Ungleichheiten zwischen Menschen mit sich bringt.

---

als dieses gelten, wenn sie von anderen Menschen wahrgenommen und anerkannt werden. Neben diesen vier Grundformen hat Bourdieu noch viele weitere Kapitalformen, wie z.B. das physische, informationelle und politische Kapital geprägt. (Vgl. Rehbein/Saalmann 2014b, S.136ff)

<sup>44</sup> Vgl. Rehbein/Saalmann 2014b, S.138f

<sup>45</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.18f

#### 1.4 Soziale Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive

Grundlegend greift der intersektionale Forschungsansatz die beschriebene Forschungsperspektive von Bourdieu (vgl. Kap. 1.3.2) auf und unterstreicht, dass neben der vertikalen sozialen Ungleichheit auch die horizontale soziale Ungleichheit (vgl. Kap. 1.3.1) existiert. Dabei geht er den Fragen nach, wie soziale Ungleichheit entsteht und reproduziert wird und warum Menschen diese akzeptieren.<sup>46</sup> Aufgrund der mehrdimensionalen Perspektive auf die Lebenslage von Menschen, findet das Intersektionalitätskonzept sowohl in der Wissenschaft, als auch in gesellschaftlichen Diskursen vermehrt Berücksichtigung.<sup>47</sup>

„Der Intersektionalitätsansatz basiert auf der Ansicht, dass soziale Ungleichheit unterschiedliche Bezugspunkte hat, welche sich in gesellschaftliche Ebenen und Ungleichheitskategorien unterteilen lassen.“ (Bronner/Paulus 2017, S.39) Die intersektionale Forschung legt ihren Schwerpunkt auf Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, und Dimensionen/Ebenen, wo diese Verhältnisse erkennbar werden.<sup>48</sup> Das heißt für eine intersektionale Analyse sind einerseits strukturelle Zusammenhänge und Bedingungen von großer Bedeutung, aber auch die Reproduktion von sozialer Ungleichheit durch Individuen ist nicht vernachlässigbar und wird untersucht.<sup>49</sup>

Deshalb soll im Folgenden der Zusammenhang von Macht und Herrschaft mit sozialer Ungleichheit abgebildet werden, um im Anschluss die Ebenen und Kategorien, die soziale Ungleichheit erzeugen, zu betrachten.

---

<sup>46</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.20

<sup>47</sup> Ebd. S.84

<sup>48</sup> Ebd. S.20

<sup>49</sup> Ebd., S.20f

### 1.4.1 Die Bedeutung von Herrschaft im intersektionalen Forschungsansatz

Macht und Herrschaft sind wesentliche Faktoren, die gesellschaftliche Strukturen beeinflussen und ordnen. Beide Begriffe sind dadurch voneinander zu unterscheiden, dass sie unterschiedlich auf das Individuum wirken. Macht wirkt indirekt und vermittelnd, während Herrschaft beispielsweise durch gewaltsame Zwangsausübungen direkt auf das Individuum wirkt, wodurch der individuelle Handlungsspielraum begrenzt oder verhindert wird. Von Herrschaft oder Hegemonie kann also gesprochen werden, wenn es bestimmten Menschen oder Gruppen gelingt ein anhaltendes Ungleichgewicht von Macht innerhalb der Gesellschaft zu etablieren und eine Hierarchisierung von Macht zu schaffen. Ursächlich für das Machtungleichgewicht sind vor allem die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihren ökonomischen Gewaltverhältnissen, neben einem ideologischen und repressiven Staatsapparat in Form von z.B. Schule, Familie, Polizei und Recht.<sup>50</sup> Da der Staat<sup>51</sup> über ein Gewaltmonopol verfügt, lässt er nur solche Machtformen zu, die seine Herrschaft sichern und er sich somit selbst erhalten kann.<sup>52</sup> Herrschaft kann nur dann ausgeübt werden, wenn innerhalb des Staates ein Konsens besteht und somit jede\*r einzelne Bürger\*in dabei unterstützt die Gesellschaftsordnung zu dulden bzw. ihr zuzustimmen.<sup>53</sup> Hier kann von der „Erziehung“ der Bürger\*innen gesprochen werden, die zum Ziel hat, dass „die Gesellschaft auf ein bestimmtes kulturelles und ideologisches Niveau [gehoben wird], das den Interessen der Herrschenden entspricht.“ (Bronner/Paulus 2017, S.22). Die Herrschenden besitzen demzufolge eine soziale Autorität über die Gesellschaftsmitglieder, wodurch soziale Ungleichheit zum Ausdruck kommt.<sup>54</sup>

Herrschaft wird auf verschiedene Wege gesichert, so existiert neben der strukturellen Herrschaftssicherung auch die symbolische und die subjektive Herrschaftssicherung.

---

<sup>50</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.21

<sup>51</sup> Anmerkung: „Der Staat‘ als Subjekt existiert nicht; er verfolgt keine eigenen Ziele, sondern er ist ein gesellschaftliches Verhältnis.“ (Bronner/Paulus 2017, S.24)

<sup>52</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.21

<sup>53</sup> Vgl. Gramsci 1980, zit. nach Bronner/Paulus 2017, S.21f

<sup>54</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.22

### **Strukturelle Herrschaftssicherung**

Die strukturelle Herrschaftssicherung, die sich in ökonomischen und institutionellen Zusammenhängen äußert und soziale Ungleichheit etabliert, entsteht in einer kapitalistischen Gesellschaft durch das angestrebte Ziel der Gewinnerzeugung. Eine kapitalistische Gesellschaftsordnung kann nur dann existieren, wenn ausreichend Profit erzeugt wird, wobei dafür zwei Mechanismen nötig sind. Einerseits bedarf es Personen, die als juristische gleiche Personen gelten und über die Ware Arbeitskraft verfügen und andererseits braucht es Menschen, die weder Produktionsmittel besitzen noch sich welche leisten können und deshalb wirtschaftlich gezwungen sind ihre Arbeitskraft als Ware anzubieten. Diese Personen sind lohnabhängige Arbeiter\*innen, die den gesellschaftlichen Reichtum erarbeiten und einen Gegensatz zu den Produktionsmittelbesitzenden, die die Verfügungsgewalt über den Reichtum haben, darstellen. Dieser Zusammenhang zeugt von Herrschaft und vom gesellschaftlichen Widerspruch, der notwendiger Teil des Kapitalismus ist und soziale Ungleichheit schafft (vgl. Klassentheoretischen Ansatz, Kap. 1.3 2).<sup>55</sup> Damit dieses kapitalistische System aufrecht erhalten werden kann, sind nicht nur gesunde Arbeiter\*innen von Nöten, sondern auch neue Generationen von Arbeitskräften. Deshalb können Reproduktionstätigkeiten (z.B. Pflegen, Gebären, häusliche Tätigkeiten) nicht losgelöst von der kapitalistischen Herrschaftsorganisation betrachtet werden.<sup>56</sup>

Auch staatliche Institutionen und Vorgänge können nicht getrennt vom Kapitalismus verstanden werden. Durch staatliche Maßnahmen und Instrumente, wie z.B. Gesetze, Garantie auf Privateigentum oder die Ausbildung von Arbeitskräften, sind Strukturen geschaffen, die die kapitalistische Produktionsweise absichern. Ökonomische Strukturen sind also regelrecht auf permanente institutionelle Formen angewiesen, die der Staat nicht nur zur Verfügung stellt, sondern mit denen auch für ein gesellschaftliches Gleichgewicht ohne Konflikte gesorgt werden kann. Mithilfe von Zwang (durch z.B. Gesetze) und Vertrag (u.a. gesellschaftliche Zustimmung), die sich in besonderen institutionellen Formen (wie Ehe oder Familie) und in gesellschaftlichen Normen (wie Heteronormativität) äußern, wird dieses Gleichgewicht hergestellt und ein staatliches Gewaltmonopol bzw. Herrschaftsmonopol geschaffen. Wer sich nicht an Gesetze hält, hat mit Repressionen zu rechnen, denn es werden nur staatstragende Entwicklungen zugelassen.

---

<sup>55</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.22f

<sup>56</sup> Ebd., S.24

Dadurch sollen die politischen Voraussetzungen für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse gesichert werden, was den Klassenwiderspruch zwischen Lohnabhängigen und Produktionsmittelbesitzenden zulässt und soziale Ungleichheit aufrechterhält.<sup>57</sup>

### ***Symbolische Herrschaftssicherung***

Neben repressiven Staatsapparaten stützten auch ideologische Staatsapparate die Produktionsverhältnisse. Das heißt Familien, Kirche oder Schule vermitteln und reproduzieren gesellschaftlich anerkannte Moralvorstellungen, wobei die symbolische Herrschaftssicherung ein wichtiges Instrument ist.<sup>58</sup> Sie erfolgt durch Bedeutungsträger wie Bilder, Ideologien, Meinungen etc., welche eine Vorstellung vermitteln, die Menschen nutzen können, um sich ein Gesamtbild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu machen. Bürger\*innen werden von den ideologischen Staatsapparaten mit den entsprechend herrschenden Ideologien ausgestattet.<sup>59</sup> Ideologien üben dadurch Einfluss aus, indem sie als „praktische Normen [...] die Haltung und die konkrete Stellungnahme der Menschen gegenüber den realen Gegenständen und den realen Problemen ihrer gesellschaftlichen Existenz sowie ihrer Geschichte ‚bestimmen‘.“ (Althusser 1985, zit. nach Bronner/Paulus 2017, S.26f) So wird bspw. Heterosexualität als das normale Beziehungsmodell verstanden, was Einfluss u.a. auf das Bild von Begehren, Familie, Alltagspraxen (wie Familienfeste) und geschlechtsbezogene Arbeitsteilung hat. Folglich wird Heterosexualität als „Wahrheit“ oder Norm reproduziert und das nicht nur durch repressive Staatsorgane, sondern auch durch ideologische Institutionen, wie z.B. die Familie.<sup>60</sup> „Ideologien sind somit gelebte gesellschaftliche Praxen und soziale Formen“ (Bronner/Paulus 2017, S.27). Die vermeintlichen „Wahrheiten“ bzw. Ideologien entstehen durch Diskurse, wobei neu entstandene Diskurse mit „der Wahrheit“ abgeglichen werden müssen und Gefahr laufen abgewertet, verboten oder durch z.B. Moralvorstellungen eingeengt zu werden. Offene Diskurse sind also nicht möglich, was bedeutet, dass gesellschaftliche Vorstellungen durch Machtverhältnisse erzeugt werden.<sup>61</sup> In einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung haben vor allem Bildungseinrichtungen

<sup>57</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.25f

<sup>58</sup> Ebd., S.26

<sup>59</sup> Ebd., S.26

<sup>60</sup> Ebd., S.27

<sup>61</sup> Ebd., S.28

und Familie Einfluss auf gesellschaftliche Ideologien. Neben Kindergärten und Schulen, vermitteln Familien die Regeln der etablierten Gesellschaftsordnung, d.h. durch Erziehung und Sozialisation erfolgt eine ideologische Einflussnahme auf das Individuum.<sup>62</sup> „Das Erlernen zweckmäßiger und scheinbar neutraler Fertigkeiten dient letztlich dazu, die Produktionsverhältnisse einer kapitalistischen Gesellschaftsformation zu reproduzieren.“ (Bronner/Paulus 2017, S.29).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die beschriebenen Mechanismen zur Herrschaftssicherung als „Kombination von Gewalt und Zustimmung“ (Bronner/Paulus 2017, S.30) verstanden werden können, wobei aber auch die subjektive Herrschaftssicherung durch Individuen erfolgen muss.<sup>63</sup>

### ***Subjektive Herrschaftssicherung***

Für Verinnerlichungsprozesse von Herrschaftsverhältnissen in Form von Normen und Werten gibt es zwei Erklärungsmodelle, die den menschlichen Körper in den Fokus rücken. Bourdieu nennt dies „Somatisierung der Herrschaftsverhältnisse“ und Judith Butler bezeichnet die Übernahme von gesellschaftlichen Ungleichheitsprozessen als „leibliche Einschreibung“.<sup>64</sup> Beide verstehen die sinnliche Wahrnehmung von anderen Menschen als ein wichtiges Herrschaftsinstrument, denn z.B. durch Ideologien wird die Wahrnehmung von Körpern in einer bestimmten Art und Weise beeinflusst. Allgemein gesehen, speichert ein Körper Erlebnisse ab und „dient als Informationsträger von sozialen Strukturen“ (Bronner/Paulus 2017, S.31).<sup>65</sup> Auch bezüglich Geschlechtlichkeit existieren Normen und Zwänge. Ein geschlechtsspezifisches Körperbewusstsein wird u.a. durch Sportarten, Kleidung, Frisuren und soziale Verhaltensformen hergestellt. Hierbei besteht die Norm der Binarität (Zweigeschlechtlichkeit), die dazu führt, dass das eigene Geschlecht (ausschließlich männlich oder weiblich) in gesellschaftlich erwarteter Weise permanent inszeniert und modelliert wird. Diese körperlich ausgeübten geschlechtsspezifischen Gesten und Verhaltensweisen wiederholen nicht nur die binäre Norm, sondern werden zu einem Ideal der psychischen Identität.<sup>66</sup> Butler beschäftigt sich mit der Ent-

<sup>62</sup> Ebd. S.29

<sup>63</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.30

<sup>64</sup> Ebd., S.30

<sup>65</sup> Das heißt auch soziale Normen und erwünschte Verhaltensweisen, wie z.B. Begrüßungsrituale, werden im Körper verinnerlicht und gespeichert und schließlich durch das Individuum reproduziert. Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.31

<sup>66</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.31

stehung von Identitäten und hat ein erweitertes Verständnis von „Anrufung“. Darunter können spezielle Formen der Anrede verstanden werden, wie z.B. die soziale Bezeichnung Mann/Frau oder Ansprachen wie „Du bist Deutschland!“. Durch Anrufungen beginnen Menschen die jeweilige Bezeichnung zu hinterfragen, abzulehnen oder sich mit ihr zu identifizieren. Folglich bewirkt bspw. die Norm der Zweigeschlechtlichkeit - als Abbild von Herrschaftsverhältnissen - mit gesellschaftlich weit verbreiteten Anrufungen wie Mann oder Frau, eine Klassifizierung nach dem Geschlecht.<sup>67</sup>

Sowohl Butlers Theorie der Anrufung als auch Bourdieus Habituskonzept haben gemein, dass sie erkennen wie Herrschaftsstrukturen individuell verinnerlicht werden, eine Identität stiften können und schließlich zur Herrschaftssicherung beitragen. Der eigene Beitrag zur Herrschaftssicherung und Herrschaftssicherungen insgesamt werden jedoch nicht vom Individuum als solche wahrgenommen, weshalb soziale Ungleichheit entsteht und akzeptiert wird.<sup>68</sup>

Aus der Theorie zur individuellen Herrschaftssicherung können folgende Fragen formuliert werden: Inwieweit tragen Frauenhausbewohner\*innen selbst zur Herrschaftssicherung bei? Welchen Anteil haben die einzelnen Sozialarbeiter\*innen an Herrschaftssicherung?

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Herrschaftssicherung auf vielfältige Weise erfolgt. Ob institutionelle und ökonomische Strukturen, gesellschaftliche Diskurse oder individuelle Handlungs- und Denkweisen, sie stehen miteinander in engem Zusammenhang und stützen die Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus. Für diese Arbeit ist von Interesse, inwieweit die Formen der Herrschaftssicherung im Zusammenhang zur Sozialen Arbeit in Frauenhäusern stehen.

---

<sup>67</sup> Vgl. Butler 2003, zit. nach Bronner/Paulus 2017, S.30f

<sup>68</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.30f

### 1.4.2 Soziale Ungleichheitsebenen

Für die Analyse sozialer Ungleichheiten ist es notwendig, die verschiedenen, miteinander verbundenen Ebenen zu untersuchen, auf denen Diskriminierungen stattfinden können.<sup>69</sup> In der aktuellen Forschung besteht jedoch noch Uneinigkeit, zwischen welchen Ebenen unterschieden werden kann.<sup>70</sup> Nach Winker und Degele (2010) existieren aus intersektionaler Perspektive drei gesellschaftliche Dimensionen, die soziale Ungleichheit begründen, schaffen und/oder reproduzieren.<sup>71</sup> Ausgangspunkt ist, wie bereits erläutert, die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die sich durch Herrschafts- und Machtverhältnisse kennzeichnet.<sup>72</sup> Gesellschaftliche Ebenen können als Orte verstanden werden, an denen Diskriminierungen (Klassismus, Rassismen, Sexismus etc.<sup>73</sup>) stattfinden.<sup>74</sup>

(1) Die erste Dimension ist die Strukturebene und beinhaltet Bereiche, wie z.B. Wirtschaft, Gesetze und Politik. Dem Kapitalismus ist der unauflösbare Widerspruch immanent, dass die Arbeitenden mit ihrer Produktionskraft ausgebeutet werden, d.h. sie Gewinn/Wert erzeugen, der jedoch allein den Arbeitgeber\*innen vorbehalten bleibt. Dieser Gegensatz wird durch staatliche Regularien, wie z.B. Mindestlohn und Arbeitsgesetze minimiert. Die Strukturebene wird folglich durch die erwähnten Elemente im politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Bereich bestimmt, wobei der Staat wichtigster und einflussreicher Akteur ist. Da die Strukturebene die Mehrwertproduktion, Lohn- und Reproduktionsarbeit zum Kernthema hat, beinhaltet sie gleichzeitig die soziale Ungleichheit, wie sie z.B. durch Ausbeutung der Arbeitenden entstehen kann.<sup>75</sup>

(2) Die zweite Ebene ist die Symbolebene, die u.a. in Medien, Politik, Wissenschaft aber auch Erziehung sowie Alltag verortet ist. Am Beispiel der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bedeutet dies, dass soziale Ungleichheiten von den Mitgliedern der Gesellschaft nicht nur mitgetragen, sondern auch reproduziert werden. Zur Reproduktion

<sup>69</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.40

<sup>70</sup> Vgl. Winker/Degele 2010, S.18

<sup>71</sup> Winker und Degele (2010) unterscheiden in ihrem Mehrebenenansatz zwischen folgenden Ebenen: Makro- und Mesoebene von Sozialstrukturen (hier: Strukturebene), Mikroebene sozial konstruierter Identitäten (hier: Subjektebene) und Ebene symbolischer Repräsentation (hier: Symbolebene)

<sup>72</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.40

<sup>73</sup> Mehr zu Diskriminierungen: Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.47-64

<sup>74</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.15

<sup>75</sup> Ebd., S.41f & vgl. Winker/Degele 2010, S.25f

bedarf es Diskurse und Ideologien, die Kernstück der Symbolebene sind.<sup>76</sup> Die Symbolebene kann als Verbindungsglied zwischen der Struktur und dem Individuum betrachtet werden.<sup>77</sup>

(3) Das Individuum findet seinen Bezug in der Subjektebene, die sich auf individuelles Handeln und Wahrnehmen bezieht und die Prozesse vereint, „in denen Normen, Regulierungen, Selbstermächtigungen Bedeutungsproduktionen von Menschen hergestellt, gelebt und erlebt werden.“ (vgl. Bronner/Paulus 2017, S.45) Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Individuum nicht, wie erhofft, frei ist, sondern stets einer höheren Autorität (z.B. Staat) unterlegen ist. Das heißt, das Subjekt initiiert zwar seine\*ihre Handlungen, kann dies aber nur in einem beschränkten vorgegebenen Rahmen tun und kennt dabei die eigene Unterwerfung an.<sup>78</sup> Die individuellen Handlungen können verschiedene Resultate nach sich ziehen. Bronner und Paulus (2017) fassen diesen Bezug der Subjektebene zu den zwei anderen Ebenen der sozialen Ungleichheit wie folgt zusammen: „Durch die Reproduktion der vorgefundenen Strukturen und Ideologien bzw. durch die Verarbeitung dieser werden Subjekte mit einem Platz in der Gesellschaft belohnt. Durch eine Ablehnung von Strukturen und Ideologien erfahren die Subjekte eine gesellschaftliche Nicht-Anerkennung.“ (S.46)

Nun ist die Frage, wie die genannten drei Ebenen miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Laut Winker und Degele (2010) gibt es momentan viele Intersektionalitätsansätze, die ihre Untersuchungen auf maximal zwei Ebenen ausrichten.<sup>79</sup> Zwar beachten die Forschungsansätze intersektionale Anforderungen, dennoch verbinden sie nicht die drei Ebenen der sozialen Ungleichheit.<sup>80</sup>

Es gibt noch kein intersektionales Konzept, das alle drei Ebenen miteinander ins Verhältnis setzt. Immerhin zwei Ebenen vereint Bourdieu in seinem sozialtheoretischen Habituskonzept (siehe Kap. 1.3.2), wobei das Subjekt und die gesellschaftliche Struktur in ihrem Zusammenwirken analysiert werden.

<sup>76</sup> Diese hängen u.a. mit gesellschaftlichen Normen und Werten, Vorstellungen und kulturellen Stereotypen zusammen und haben die Funktion, sowohl die Herrschaft zu legitimieren als auch zu sichern.

<sup>77</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.42ff

<sup>78</sup> Ebd., S.44ff

<sup>79</sup> Knapp (2005) und Klinger (2003) beleuchten ausschließlich die strukturelle Ebene und fordern den Fokus auf gesellschaftstheoretische Aspekte. Wiederum West und Fenstermaker (2001) berücksichtigen in ihrem doing difference-Ansatz zwei Ebenen, fokussieren Subjekte und ihre Identitäten und vernachlässigen dabei fast vollständig die Strukturebene mit ihren politökonomischen Elementen. Die Symbolebene wird von Butler (1990) in ihrem poststrukturalistischen Ansatz untersucht. (vgl. Winker/Degele 2010, S.22)

<sup>80</sup> Vgl. Winker/Degele 2010, S.23

Auch wenn bisher noch kein Konzept alle drei Ebenen untersucht hat, kann festgehalten werden, dass alle drei Ebenen zueinander in Beziehung und Wechselwirkung stehen und aufeinander aufbauen.

### 1.4.3 Soziale Ungleichheitskategorien

Abhängig von den benannten Ebenen sozialer Ungleichheit, sind für die Analyse verschiedene Kategorien sozialer Ungleichheit von Bedeutung. Diese Kategorien stehen in Wechselwirkung über die Grenzen der Ebenen hinweg, was bei der Analyse berücksichtigt werden muss.<sup>81</sup>

Unter der Bezeichnung Kategorie verstehen Bronner und Paulus (2017) „die Zusammenfassung einer Gruppe von Personen mit gemeinsamen sozial relevanten Merkmalen, welche mit Diskriminierungen einhergehen können.“ (S.15) Bezüglich der Auswahl der Kategorien des Intersektionalitätskonzeptes gibt es durchaus Unterschiede. In den USA liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Hautfarbe, Klasse und Geschlecht, während in Europa mehr Kategorien Berücksichtigung finden. Bronner und Paulus (2017) erweitern die amerikanische Trias um die Kategorie Körper, wobei außerdem Sexualität, Alter u.a. Untersuchungsgegenstand sein können.<sup>82</sup>

Lutz und Wenning (2001) erweitern die Unterschiedlichkeiten und sprechen von *13 bipolaren hierarchischen Linien der Differenz*. Diese sind Geschlecht, Sexualität, „Rasse“/Hautfarbe, Ethnizität, Nation/Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West und gesellschaftlicher Entwicklungsstand.<sup>83</sup> Wiederum Winker und Degele (2010) konzentrieren die sozialen Unterschiede auf die vier gesellschaftlichen Kategorien Klasse, Hautfarbe, Geschlecht und Körper und bezeichnen sie als Strukturkategorien.<sup>84</sup>

Die erwähnten Ungleichheitskategorien verursachen nicht nur einzeln die soziale Stellung einer Person in der Gesellschaft, sondern auch ihre Wechselwirkung und Vermischung untereinander, nehmen darauf Einfluss. Dies kennzeichnet die intersektionale

---

<sup>81</sup> Vgl. Winker/Degele 2010, S.24

<sup>82</sup> Ebd., S.14

<sup>83</sup> Vgl. Lutz/Wenning 2001, S.20

<sup>84</sup> Vgl. Winker/Degele 2010, S.37

Perspektive auf soziale Ungleichheit als Teil der modernen Ungleichheitsforschung und den Unterschied zu traditionellen Forschungsansätzen.<sup>85</sup>

Für die vorliegende Arbeit erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Kategorien, dennoch werden v.a. die Strukturkategorien am häufigsten zur Sprache kommen.

### **1.5 Intersektionale Analyse als Hilfsmittel für die Soziale Arbeit**

Um von der Theorie zur Praxis der Sozialen Arbeit zu gelangen, muss geklärt werden, ob und wie die Resultate intersektionaler Analysen auf Handlungsoptionen übertragen werden können.

Winker und Degele (2010) verstehen die intersektionale Perspektive als eine Mehrebenenanalyse, mit Hilfe derer Wechselwirkungen zwischen Kategorien und Ebenen empirisch erfassbar gemacht werden können. Jedoch übt Böhnisch am bisherigen Intersektionalitätskonzept Kritik, weil es sich seiner Meinung nach v.a. auf Beschreibungen beschränkt und es kaum Bemühungen gab die genannten Wechselwirkungen zu analysieren. Dies greifen Bronner und Paulus (2017) auf und stellen das Zusammenwirken von Kategorien und die verschiedenen Ebenen sozialer Ungleichheit in den Vordergrund. D.h. nicht die soziale Gruppe, die dem Subjekt zugeschrieben wird („Frauen“, „Behinderte“ ...), sondern die Person selbst mit ihrer Lebenslage und Handlungsgründen wird fokussiert. Gleichzeitig wird die individuelle Lebenslage im Kontext von gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsmechanismen betrachtet, was Sozialarbeiter\*innen ermöglicht ungleichheitszeugende Prozesse zu ent-individualisieren.<sup>86</sup>

#### ***Wechselwirkungen zwischen den Kategorien***

Die Wechselwirkungen zwischen den Kategorien versucht Leslie McCalls (2005) mit der Entwicklung von drei Zugängen (inter-, intra- und antikategorialer Zugang) zu erklären. Ziel ist es die Zusammenhänge von Ausgrenzung zu analysieren, die für die Soziale Arbeit deshalb von Bedeutung sind, weil Unklarheit darüber herrscht, ob es notwendig ist, sich auf Kategorien festzulegen (wie z.B. auf Hautfarbe und Religionszugehörigkeit in

---

<sup>85</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.19

<sup>86</sup> Ebd., S.92

der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten) oder ob eine generelle Offenheit für eine unbegrenzte Anzahl an Kategorien von Vorteil wäre.<sup>87</sup>

(1) Der **interkategoriale Zugang** zielt darauf ab die Wechselwirkungen *zwischen* den Kategorien zu analysieren. Eine Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung bezieht sich auf den ersten Blick auf die Kategorien Geschlecht und Behinderung. Jedoch kann im Laufe des Beratungsangebots deutlich werden, dass weitere Kategorien, wie z.B. soziale Herkunft, sexuelle Orientierung etc., von Bedeutung sind. Hier zeigt sich, dass der interkategoriale Zugang die Verwobenheit von bereits festgelegten Kategorien analysiert, aber auch solche einbezieht, die sich entsprechend der Situation, Person und des Problems ergeben. Erst aus der tatsächlichen Arbeit mit den Adressat\*innen ergeben sich die Kategorien.<sup>88</sup>

(2) Der **intrakategoriale Zugang** betrachtet Unterscheidungen und Ungleichheiten *innerhalb* einer Kategorie. Kategorisierende Begriffe, wie „die“ Flüchtlinge vermitteln das Bild einer vermeintlichen Einheitlichkeit, wobei individuelle Biografien und Lebenslagen unbeachtet bleiben. Außerdem wird dadurch vernachlässigt, dass sich auch innerhalb einer Kategorie Diskriminierungs- und Machtprozesse vollziehen können. Wichtig für das professionelle Arbeiten bzw. die Konzipierung von Angeboten für eine bestimmte Kategorie (z.B. Flüchtlinge) ist eine Reflexion möglicher Ungleichheitsprozesse.<sup>89</sup>

(3) Als dritten Zugang entwickelte McCall den **antikategorialen Zugang**, welcher *grundsätzlich Kategoriebildungen problematisiert*, weil diese mit Normierungsprozessen einhergehen. Der antikategoriale Zugang kritisiert nicht nur die Konstruktion von Kategorien, sondern erklärt auch die Dekonstruktion dieser bzw. die Auflösung von Begriffsdichotomien wie Mann/Frau als unabdingbar.<sup>90</sup>

Insgesamt sieht McCall die Differenzierung der drei Zugänge als Provisorium. Vielmehr sollen sie einerseits als Analyseinstrumente verstanden werden, um soziale Ungleichheit zu erkennen und zu untersuchen und andererseits sollen sie einen bewussten, sowie (selbst)kritischen Umgang der Sozialarbeiter\*innen ermöglichen.<sup>91</sup>

---

<sup>87</sup> Bronner/Paulus 2017, S.92f

<sup>88</sup> Ebd., S.93f

<sup>89</sup> Ebd. S.94f

<sup>90</sup> Ebd. S.95

<sup>91</sup> Ebd., S.96

### ***Wechselwirkungen zwischen den Ebenen***

Diskriminierungen, wie z.B. Sexismus und Klassismus finden auf den gesellschaftlichen Ebenen von Struktur, Symbol und Subjekt statt (vgl. Kap. 1.4.2) und diese Ebenen stehen auf drei Weisen miteinander in Wechselwirkung. So wirken einerseits die strukturellen Herrschaftsverhältnisse z.B. in Form von Gesetzen auf das Individuum, andererseits haben auch Normen und Diskurse der Symbolebene Einfluss auf die Selbstbilder von Menschen (Subjektebene). Schließlich stehen außerdem Struktur- und Symbolebene insoweit miteinander in Wechselwirkung, als dass strukturelle Gegebenheiten Einfluss auf Ideologien und gesellschaftliche Werte haben.<sup>92</sup>

Winker und Degele (2010) sind der Auffassung, dass „Gesellschaft [...] an das Handeln von Menschen gebunden [ist], dieses geschieht unter bestimmten Bedingungen und hat Wirkungen zu Folge.“ (S.69), was bedeutet, dass Individuen gesellschaftliche Strukturen nicht nur akzeptieren, sondern auch herstellen und reproduzieren. Alle drei Ebenen stehen miteinander in Verbindung und wirken in verschiedene Richtungen, weshalb sie die Wechselwirkungen der Ebenen auf sechs erweitern. D.h. die Subjektebene wirkt in Richtung von Symbol- und Strukturebene, außerdem wirkt die Symbolebene auf die Strukturebene. Winker und Degele (2010) betonen, dass sich, abhängig von der untersuchten Richtung und Ebene, Widersprüche in den Wechselwirkungen ergeben können, jedoch ist es wichtiger den Prozess zu betrachten und nicht ausschließlich die Ebenen.<sup>93</sup>

### ***Wechselwirkungen zwischen Kategorien und Ebenen***

Auch zwischen den Kategorien und Ebenen bestehen Wechselwirkungen, die jedoch komplex sind und ihre analytische Darstellung durchaus herausfordernd ist. Orientiert an Winker und Degeles (2010) Mehrebenenansatz und Riegels (2010) Analyseraster haben Bronner und Paulus (2017) ein intersektionales Analysemodell erstellt, das dazu dienen soll diese Komplexität schematisch darzustellen.<sup>94</sup>

<sup>92</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.96f

<sup>93</sup> Vgl. Winker/Degele 2010, S.73

<sup>94</sup> Das Analyseraster beinhaltet acht methodische Schritte. (1) Beschreibung von Subjektpositionen, (2) Identifizierung von symbolischen Repräsentationen der Subjekte, (3) Finden von Bezügen zu Sozialstrukturen, (4) Benennen von Wechselwirkungen auf den drei Ebenen, um Subjektkonstruktionen herauszuarbeiten, (5) Finden von ähnlichen Subjektkonstruktionen, (6) Setzen von Subjektkonstruktionen in Verbindung mit Herrschaftsverhältnissen, (7) Vertiefen der Analyse von benannten Repräsentationen, (8) Herausarbeiten von Wechselwirkungen in einer Gesamtschau. Vgl. Winker/Degele 2010, S.79-97  
Grundlage für die Analyse kann ein Interview sein, wobei die ersten vier Schritte bei den Anamnesen oder der

Es (Abb. 2) beinhaltet zum Einen die vier Strukturkategorien Klasse, Hautfarbe<sup>95</sup>, Geschlecht und Körper, kann aber um weitere Kategorien, die für den individuellen Fall notwendig sind, erweitert werden. Zum anderen werden im Raster die Struktur-, Symbol- und Subjektebene abgebildet. Für jede Kategorie kann dann im Gespräch mit den Adressat\*innen erarbeitet werden, welche Aspekte der jeweiligen Kategorie sich auf den Ebenen identifizieren lassen. Diese Verbindungen bzw. Intersektionen von Kategorie und Ebene werden durch Pfeile kenntlich gemacht. Erkenntnisprozesse zu den Wechselwirkungen entstehen während des Ausfüllens des Rasters und sind individuell verschieden, außerdem variiert deren Bedeutung individuell mit dem Anliegen etc. der Adressat\*innen. Bronner und Paulus empfehlen gemeinsam mit den Adressat\*innen an dem Raster zu arbeiten.<sup>96</sup>

	<b>Strukturebene</b> <i>staatliche und ökonomische Strukturen (z.B. Arbeitsmarktstrukturen, Gesetze)</i>	<b>Symbolebene</b> <i>Bilder, die uns täglich umgeben, die Wirklichkeit erzeugen und uns vermitteln, was in unserer Gesellschaft das Normale ist: kulturelle Symbole, Bedeutungen, Normen, Diskurse, Ideologien, Stereotype</i>	<b>Subjektebene</b> <i>persönliche Orientierungen und Handlungen, Zugehörigkeiten, Lebensstile</i>  <i>Kategorien, die für das persönliche Denken und Handeln Orientierung geben</i>
<b>Geschlecht</b>			
<b>„Rasse“</b>			
<b>Klasse</b>			
<b>Körper</b>			

Abbildung 2: Intersektionales Analyseraster nach Bronner/Paulus (2017, S.99; in Anlehnung an Riegel 2010)

Fallrekonstruktionen von einzelnen Personen Anwendung finden können. Wiederum die Schritte 5 bis 8 dienen dazu die Daten von mehreren Personen zu analysieren. Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.97f

<sup>95</sup> In der Abbildung als „Rasse“ bezeichnet

<sup>96</sup> Durch die schematische Darstellung mag zwar der Anschein entstehen, dass ein Fall reduziert wird, doch das intersektionale Raster ist vielmehr ein Instrument, um tiefgreifender zu analysieren und „blinde Flecken“ zu beleuchten. Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.98ff

Zusammengefasst: Die abgebildeten Wechselwirkungen machen deutlich, welchen tiefgründigen Analyseblick das Intersektionalitätskonzept auf soziale Ungleichheit wirft. Trotz der Komplexität können, z.B. durch das Analyseraster oder durch ein allgemeines Verständnis für die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Aspekte in der Lebenslage der einzelnen Frauenhausbewohner\*innen ersichtlich werden und in der Sozialen Arbeit mit ihnen hilfreich sein.

## 2. Frauenhäuser als Schutz gegen Partner\*innengewalt

Frauenhäuser werden in dieser Arbeit als Orte verstanden, an denen die Auswirkungen sozialer Ungleichheit sichtbar werden. Die von Partner\*innengewalt betroffenen Nutzer\*innen<sup>97</sup> waren und/oder sind von unterschiedlichen Diskriminierungen betroffen, die u.a. auch dazu führten, dass sie Zuflucht in dieser Schutzinstitution suchen. Dieses Kapitel stellt zuerst Frauenhäuser in Deutschland mit ihren Angeboten und Aufgaben vor, benennt dann die dortigen Arbeitsgrundsätze, gefolgt von der Beschreibung der aktuellen Situation. Im Anschluss wird sich dem Begriff der Partner\*innengewalt gewidmet, auch in Anbetracht anderer Begriffe, die die Erfahrungen der Frauenhausbewohner\*innen beschreiben. Im letzten Teil des zweiten Kapitels werden die Folgen der Partner\*innengewalt kurz abgebildet.

### 2.1 Die Institution Frauenhaus

Wieners (2017) definiert Frauenhäuser als „Zufluchtseinrichtungen für Frauen und ihre Kinder, die körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt sowie ökonomische Ausbeutung erleben bzw. davon bedroht sind.“(Wieners 2017, S.309) Unabhängig von ihrem kulturellen und ethnischen Hintergrund, ihrer sozialen Herkunft und ihrem Einkommen bekommen die Frauen Hilfe.<sup>98</sup> Ihren Ursprung fanden Frauenhäuser in der neuen Frauenbewegung der BRD<sup>99</sup> und

<sup>97</sup> Als Nutzer\*innen von Frauenhäusern werden in dieser Arbeit alle Personen verstanden, die sich selbst als Frau definieren. Frauenhäuser werden schließlich, abhängig von ihrer Konzeption, als Orte verstanden, die cis-Frauen, lesbisch lebende Frauen, Trans\*-Frauen und Inter\*-Personen usw. Schutz bieten.

<sup>98</sup> Vgl. Herold 2013, S.281

<sup>99</sup> Vgl. Ueckerth 2014, S.71

bieten seit 1976, mit Entstehung des ersten autonomen Frauenhauses in Berlin<sup>100</sup>, Unterstützung vor allem für Frauen, die „Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner oder eine andere Person des nahen sozialen Umfelds“ (Wieners 2017, S.309) erleben. Da sich die Frauen in „akuten Krisen- und Gefährdungssituationen“ befinden, sollte das Frauenhaus als Zufluchtseinrichtung jederzeit zugänglich und verlässlich sein. Diese 24-Stunden-Erreichbarkeit erfüllen 90 Prozent der Frauenhäuser.<sup>101</sup> Die Mitarbeiter\*innen sind fast <sup>102</sup> ausschließlich Frauen im Haupt- und Ehrenamt.<sup>103</sup> Frauenhäuser sind stationäre Einrichtungen, die eine Übergangslösung bieten. So zeigten Untersuchungen aus dem Jahr 2009, dass die Mehrzahl der Frauen nur eine Woche bzw. nicht länger als einen Monat im Frauenhaus verbleibt. Weniger als ein Prozent der Frauen verlassen die Schutzeinrichtung erst nach über einem Jahr.<sup>104</sup>

Die in Frauenhäusern geschaffenen Angebote für Frauen und ihre Kinder können in Art und Umfang sehr verschieden sein. Neben der bloßen Unterbringung bzw. der Schaffung eines Schutzraums vor Gewalt, werden die Bewohner\*innen zu Ämtern, Gericht, Behörden und Polizei begleitet. Unterstützung erfahren die Frauen bei der Erledigung bürokratischer Angelegenheiten und bei ihrer Zukunftsplanung.<sup>105</sup> Sie erhalten Informationen über rechtliche (bspw. Sorge- und Umgangsrecht<sup>106</sup>), wirtschaftliche und soziale Fragen. Außerdem machen Frauenhäuser vielfältige Beratungsangebote, neben allgemeiner psychosozialer Beratung<sup>107</sup> werden die Frauen auch in Erziehungsfragen unterstützt.<sup>108</sup> Es stehen sowohl Einzel- als auch Gruppenberatungen zur Verfügung. Mögliche Inhalte der Beratungsgespräche können sein: Reflexion der Partner\*innenschaft, Gewaltmechanismen und Machtübernahmestrategien der Täter\*innen,<sup>109</sup> Folgen der erlebten Gewalt, Trennung bzw. Scheidung. Um den Austausch zwischen den Bewohner\*innen zu fördern, gibt es Gruppenangebote wie Spieleabende, Sportgruppen und Kulturveranstaltungen.<sup>110</sup> Die Arbeit mit den mitgebrachten Kindern stellt eine weitere Kernaufgabe der Frauenhäuser dar. Neben Versorgung und Betreuung gibt es Ange-

<sup>100</sup> Vgl. Hertrampf 2020 (Internetquelle)

<sup>101</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.17

<sup>102</sup> Ebd., S.53

<sup>103</sup> Ebd., S.17

<sup>104</sup> Vgl. Herold 2013, S.282

<sup>105</sup> Vgl. Ueckerth 2014, S.72

<sup>106</sup> Vgl. Frauenhaus Greifswald 2020 (Internetquelle)

<sup>107</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.53f

<sup>108</sup> Vgl. Frauenhaus Greifswald 2020 (Internetquelle)

<sup>109</sup> Vgl. Appelt u.a. 2004, zit. nach Ueckerth 2014, S.71

<sup>110</sup> Vgl. Ueckerth 2014, S.72f

bote wie Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenhilfe, Beratung sowie Angebote zur Aufarbeitung von Gewalttaten.<sup>111</sup> Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen bzw. schon ausgezogen sind, können die telefonische Beratung und die persönliche ambulante Beratung nutzen.<sup>112</sup>

## 2.2 Arbeitsgrundsätze in Frauenhäusern

Die Arbeit in Frauenhäusern beruht auf Konzepten und entsprechenden Arbeitsgrundsätzen. Carstensen und die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein (2018) bilden die aktuellen Arbeitsgrundsätze von Autonomen Frauenhäusern ab, die aus den Prinzipien der neuen Frauenbewegung entstanden sind und sich oftmals unterscheiden.<sup>113</sup> Auch wenn sich die Veröffentlichung explizit auf Autonome Frauenhäuser bezieht, werden sie für die vorliegende Arbeit genutzt, wo keine Unterscheidung zwischen autonomen und nicht autonomen Frauenhäusern vorgenommen wird. Im Folgenden sollen kurz die Prinzipien aufgezeigt werden. Ein wichtiger Arbeitsgrundsatz ist die feministische Grundhaltung, was bedeutet, dass die Ursache für die Problemlage der Frauen nicht dem Individuum zugesprochen wird, sondern die patriarchale Gesellschaft mit ihren Unterdrückungsmechanismen als ursächlich verstanden wird.<sup>114</sup> Außerdem gilt das Prinzip der feministischen Parteilichkeit in Autonomen Frauenhäusern, d.h. die betroffene Frau wird individuell unterstützt, es besteht eine parteiliche Haltung für die Frau, was mit einer Ablehnung der Arbeit mit dem Täter einher geht.<sup>115</sup> Als drittes Prinzip sei die Hierarchiefreiheit und Selbstbestimmung genannt, das zum einen den Frauen ihre Autonomie während des Frauenhausaufenthalts zuspricht und sie als Expert\*innen für ihr Leben versteht und zum anderen Herrschaft kritisch hinterfragt.<sup>116</sup> Frauen helfen Frauen und Hilfe zur Selbsthilfe sind zwei weitere Grundsätze für die Arbeit in Frauenhäusern.<sup>117</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.70

<sup>112</sup> Ebd., S.54

<sup>113</sup> Vgl. Carstensen/Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2018, S.49

<sup>114</sup> Ebd., S.50

<sup>115</sup> Ebd. S.53

<sup>116</sup> Ebd., S.54ff

<sup>117</sup> Ebd. S.56f

### 2.3 Allgemeine Situation der Frauenhäuser in Deutschland

Laut *Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gab es Ende 2011 353 Frauenhäuser in Deutschland. Somit konnten pro Jahr zwischen 15.000 und 17.000 Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen einen geschützten Ort und Hilfe finden.<sup>118</sup> Doch der Bedarf ist aktuell höher, Versorgungslücken von über 14.000 Schutzplätzen existieren v.a. in Ballungsgebieten. Von Gewalt betroffene Frauen wurde u.a. wegen Platzmangel und Finanzierungsunklarheiten der Zugang zu Frauenhäusern versagt oder erschwert.<sup>119</sup> Am 25. November 2019, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, forderte deshalb Bundesfamilienministerin Franziska Giffey mehr finanzielle Unterstützung für Frauenhäuser, die Schaffung weiterer Plätze und startete die Initiative „Stärker als Gewalt“.<sup>120</sup> Die Bewohner\*innen der Frauenhäuser sind divers, seit vielen Jahren nutzen jedoch vermehrt Migrant\*innen die Angebote dieser Institution. Laut BMFSFJ hatte im Jahr 2010 die Hälfte der Bewohner\*innen einen Migrationshintergrund.<sup>121</sup> In manchen Regionen liegen die Zahlen sogar über 50 Prozent. Generell ist in den letzten Jahren ein Anstieg von Migrant\*innen als Frauenhausnutzer\*innen zu vermerken.<sup>122</sup> Ein Modellprojekt in Bayern fand heraus, dass migrantische Frauen, im Vergleich zu Nicht-Migrant\*innen, schneller die Angebote von Frauenhäusern in Anspruch nahmen. Letztere suchten oftmals Hilfe in Beratungsinstitutionen. Es wird vermutet, dass einerseits die Unterstützung für Migrant\*innen im Beratungskontext nicht ausreichend ist<sup>123</sup> und sie andererseits einen anderen Sicherheitsbedarf haben und nur auf ein weniger gut unterstützendes soziales Umfeld zurückgreifen können.<sup>124</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.43

<sup>119</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2019, S.4

<sup>120</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020 (Internetquelle)

<sup>121</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.16

<sup>122</sup> Vgl. Herold 2013, S.282

<sup>123</sup> Vgl. Smolka/Rupp 2006, S.28f

<sup>124</sup> Ebd., S.51

## 2.4 Partner\*innengewalt gegen Frauen

Das langjährige und andauernde Bestehen von Frauenhäusern zeigt, dass Gewalt gegen Frauen immer noch aktuell ist. Die Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011 bezeichnet Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und versteht sie als geschlechtsspezifische Gewalt.<sup>125</sup> Um Gewalt gegen Frauen besser zu verstehen, werden in den folgenden Kapiteln verschiedene Begriffsdefinitionen dieser spezifischen Gewalt aufgeführt und Formen der Gewalt gegen Frauen abgebildet.

### 2.4.1 Definitionen

Bevor *häusliche Gewalt* und *Partnergewalt* konkreter definiert werden, zuerst ein Blick auf den Begriff *Gewalt*. Gewalt wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „ein äußerst diffuses und komplexes Phänomen“ (2003, S.5) verstanden, weshalb eine genaue wissenschaftliche Definition schwer zu formulieren ist. Außerdem unterscheidet sich das Verständnis über Gewalt von der individuellen Betrachtungsweise und dem Ziel der Definition. Um jedoch wissenschaftliche Vergleiche auf globaler Ebene umsetzen zu können, ist eine konsensuelle Definition nötig. Deshalb arbeitet die WHO mit dem folgenden Verständnis von Gewalt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (2003, S.6)<sup>126</sup> Gewalt gegen Frauen in Deutschland wurde zuerst durch die Frauenbewegung thematisiert.<sup>127</sup> Für die Gewalt, der Frauen ausgesetzt sind und weshalb sie in Frauenhäuser fliehen oder entsprechende Beratungsstellen aufsuchen<sup>128</sup>, gibt es verschiedene Definitionen. Häufig wird sie als *häusliche Gewalt* oder *Partnergewalt* bezeichnet.

<sup>125</sup> Vgl. Council of Europe 2011, S.5

<sup>126</sup> Hier bezieht die WHO neben zwischenmenschlicher Gewalt auch bewaffnete Konflikte und suizidale Handlungen mit ein. Vgl. WHO 2003, S.5f

<sup>127</sup> Vgl. Hagemann-White 2001, S.26

<sup>128</sup> Anmerkung: Nicht allen von Gewalt betroffenen Frauen gelingt es Schutz in einem Frauenhaus zu suchen oder eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

Die Begriffe werden oft synonym verwendet, unterscheiden sich jedoch<sup>129</sup> und werden im Folgenden differenzierter betrachtet. Es soll verdeutlicht werden, was die Nutzer\*innen von Frauenhäusern und ihre Kinder unter Umständen erlebt haben und mit welchen Biografien die Sozialarbeiter\*innen konfrontiert werden.

Der Begriff *häusliche Gewalt* beschreibt alle Formen von Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die nicht nur von aktuellen oder ehemaligen Partner\*innen, sondern auch von anderen Familienmitgliedern ausgeübt werden. Diese Definition berücksichtigt nicht die Geschlechtlichkeit von Opfer und Täter\*in, sondern fokussiert den Ort der Gewalt, d.h. das Private, das Zuhause.<sup>130</sup>

Das Bundeskriminalamt (BKA) spricht in seinem veröffentlichten Bericht für das Jahr 2018 von *Partnerschaftsgewalt*.<sup>131</sup> Die kriminalstatistische Auswertung ergab, dass 2018 zwar auch Männer von Partnerschaftsgewalt betroffen waren (die Zahlen sind steigend), jedoch Personen des weiblichen Geschlechts mindestens 70 Prozent der Opfer ausmachten, abhängig von der Straftat (z.B. Nötigung, Vergewaltigung, Mord). Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren waren besonders stark von Partnerschaftsgewalt betroffen.<sup>132</sup> Fast die Hälfte der betroffenen Frauen lebten in einem Haushalt mit der tatverdächtigen Person.<sup>133</sup> Fast 80 Prozent der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt waren männliche Personen, welche vor allem „Ehepartner“ oder ehemalige Beziehungspartner waren. Auch wenn im Bericht nicht klar formuliert ist, dass Frauen die Gewalt durch Männer erfahren, wird durch Abgleich der präsentierten Zahlen deutlich, dass die betroffenen Frauen v.a. Gewalt durch Männer erlitten haben. Es ist erkennbar, dass das Geschlechtsverhältnis eine Rolle spielt und deshalb in Bezug auf Gewalt im sozialen Nahraum gegen Frauen Berücksichtigung finden muss, weshalb die Bezeichnung *häusliche Gewalt* letztlich nicht ausreichend ist. Die vom BKA gewählte Bezeichnung *Partnerschaftsgewalt* nähert sich der Tatsache des geschlechtlichen Machtgefälles an.

Middecke-Sartorius (2003) nahm sich diesem Aspekt an und erweiterte den Begriff *häusliche Gewalt* um den Genderaspekt: „Bei häuslicher Gewalt geht es immer um Ge-

<sup>129</sup> Vgl. Brzank 2012, S.27

<sup>130</sup> Ebd., S.27

<sup>131</sup> Anmerkung: eine Erklärung des Begriffs *Partnerschaftsgewalt* legt das BKA in seinem Bericht nicht vor. Dieser wird deshalb synonym zu *häusliche Gewalt* und/oder *Partnergewalt* verstanden, weshalb die statistischen Daten für die vorliegende Arbeit genutzt werden. Der Begriff *Partnerschaftsgewalt* wird hier nur im Zusammenhang mit dem Bericht des BKA verwendet.

<sup>132</sup> Vgl. BKA 2019, S.5f

<sup>133</sup> Ebd. S.9

waltstraftaten, die fast ausschließlich von Männern in engeren – bestehenden oder ehemaligen Beziehungen – zu Frauen ausgeübt werden und überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“ stattfinden. Männer versuchen damit, Macht und Kontrolle über die Frau auszuüben.“ (Middecke-Sartorius 2003, zit. nach Ueckerth 2014, S.21) Entsprechend ist die Bezeichnung *Partnergewalt gegen Frauen* zutreffender. Brzank (2012) nutzt (*intime*) *Partnergewalt gegen Frauen*, um zu verdeutlichen, dass der Gewalttäter der aktuelle oder ehemalige Partner/Ehemann ist und außerdem „sehr spezielle[n] Beziehungsdynamiken und hierarchische[n] Verhältnisse zwischen den Geschlechtern“ (S.29) bestehen. Die Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau nimmt Carol Hagemann-White (2001) zum Schwerpunkt und betont, dass häusliche Gewalt/Partnergewalt nur umfassend verstanden und untersucht werden kann, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird.<sup>134</sup> Sie verwendet den Begriff *Gewalt im Geschlechterverhältnis* und macht deutlich, dass es zu kurz gegriffen wäre, wenn Gewalt nur als Handlung mit körperlicher Schädigung verstanden wird.<sup>135</sup> Hagemann-White (1992) definiert *Gewalt im Geschlechterverhältnis* als „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“ (S.23) Klassische Abhängigkeitsverhältnisse (wie bspw. ökonomische Abhängigkeit) und soziale Machtungleichverhältnisse, die zwischen Mann und Frau oder zwischen Einheimischen und Ausländer\*innen bestehen, zählen zu den Machtverhältnissen, die ausgenutzt werden können.<sup>136</sup> Gewalt gegen Frauen entsteht also aufgrund des strukturellen Machtgefälles zwischen den Geschlechtern. Strukturelle Macht äußert sich durch die ungleiche Verteilung von Gütern (z.B. Einkommen) und ist mit Vorteilen verbunden, die meistens Männer vorbehalten sind.<sup>137</sup> Die feministische Forschung kam zu der wichtigen Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen keine Ausnahme, sondern eher Normalität ist.<sup>138</sup> Glammeier (2011) fasst das Problem wie folgt zusammen: „Gewalt gegen Frauen wird nicht durch die Persönlichkeit und das Verhalten der Individuen hervorgerufen, sondern gilt als in der Gesellschaft verankert.“ (S.17)

<sup>134</sup> Vgl. Hagemann-White 2001, S.25f

<sup>135</sup> Ebd., S.22

<sup>136</sup> Ebd., S.23

<sup>137</sup> Vgl. Stövesand 2010, zit. nach Ueckerth 2014, S.22

<sup>138</sup> Vgl. Glammeier 2011, S.17

## 2.4.2 Formen und Folgen von Partner\*innengewalt gegen Frauen

Die meisten Frauenhausbewohner\*innen sind/waren von Partner\*innengewalt betroffen.<sup>139</sup> Diese wird in physische, psychische, sexualisierte, ökonomische und soziale Gewaltformen unterteilt, welche verschiedene Gewalthandlungen mit sich bringen können (vgl. dazu Tabelle 1) und häufig von dem\*der Täter\*in in Kombination angewendet werden.<sup>140</sup>

Gewaltform	Gewalthandlungen
Körperliche Gewalt	Ohrfeigen, Faustschläge, Stöße, Fußtritte, Würgen, Fesseln, tätliche Angriffe mit Gegenständen, Schlag-, Stich- oder Schusswaffen, Morddrohungen, Tötungsdelikten
Sexualisierte Gewalt	Sexuelle Nötigungen, Vergewaltigungen, Zwang zur Prostitution
Psychische Gewalt	Drohungen, der Frau oder ggf. ihren Kindern etwas anzutun, Beleidigungen, Demütigungen, das Erzeugen von Schuldgefühlen, Essensentzug und Einschüchterungen
Ökonomische Gewalt	Arbeitsverbote oder Arbeitszwang, die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch den Partner, Herstellung und Aufrechterhaltung einer ökonomischen Abhängigkeit
Soziale Gewalt	Soziale Isolierung der Frau durch Kontrolle oder Verbot ihrer Kontakte

Quelle: Hagemann-White & Kavemann (1981), Brückner (1983; Brückner 1998), Egger et al. (1995), BIG e.V. (1997), Brzank et al. (2006)

*Abbildung 3: Formen & Handlungen im Kontext Partnergewalt gegen Frauen (Wege aus der Partnergewalt, Brzank 2012, S.32)*

Die Folgen von Partner\*innengewalt gegen Frauen teilt Ueckerroth (2014) in körperliche, psychische und psychosoziale ein. Die Folgen sind vielfältig, einige werden hier beispielhaft abgebildet. Unter den physischen Folgen dominieren Prellungen und blaue Flecke, doch treten z.B. auch offene Wunden und Muskelzerrungen auf. Seltener kommt es zu Knochenbrüchen und Fehlgeburten. Außerdem werden gesundheitliche Auswirkungen, wie z.B. Kopf-, Rücken- oder Bauchschmerzen, neben Menstruationsstörungen und Magen-Darm-Problemen ermittelt. Psychische Folgen zeigen sich bei den betroffenen Frauen bspw. in Form von Depressionen, Schlafstörungen, Ängsten und einem geringen Selbstwertgefühl. Zu den psychosozialen Folgen durch Partner\*innengewalt an Frauen zählen u.a. Kontaktabbruch zur Herkunftsfamilie, Trennung von

<sup>139</sup> Vgl. Ueckerroth 2014, S.71

<sup>140</sup> Vgl. Brzank 2012, S.32

dem\*der Lebenspartner\*in, welcher oft mit einem Wohnortwechsel verbunden ist, und Schwierigkeiten Vertrauen gegenüber anderen Menschen aufzubauen. Die Erfahrung von Gewalt kann auch zu einem erhöhten Konsum von Substanzen wie Schlaf- und Beruhigungsmittel und Alkohol führen. Auf andere Drogen griffen Frauen seltener zurück.<sup>141</sup>

Brzank (2012) ergänzt die möglichen Folgen um sozioökonomische Aspekte, wie Probleme in der Erwerbssituation. Von Partner\*innengewalt betroffene Frauen haben, aufgrund der psychischen Belastung der Gewalt, entweder Schwierigkeiten die vorhandene Arbeitsstelle zu halten oder eine neue zu finden. Oder Frauen verlieren ihre Arbeitsstelle, während ihres Aufenthalts in einem Frauenhaus. Wählte die Frau den Weg der Trennung von dem\*der Partner\*in steigt für sie das Armutsrisiko, da z.B. die einzige Einkommensquelle weg fällt. Das Armutsrisiko erhöht sich, wenn sie die Kinder allein erzieht. Eine weitere sozioökonomische Folge kann die Wohnungslosigkeit sein, die durch Kündigung durch den\*die Vermieter\*in oder durch die eigene Flucht aus der Wohnung entstehen kann. Partner\*innengewalt kann sich auch auf die Kinder negativ ausüben. Unabhängig davon, ob sie selbst Opfer werden, oder Gewalt gegen die Mutter erleben, entwickeln betroffene Kinder z.B. Depressionen, Ängste, Unruhe, Alpträume oder Rückzugsverhalten.<sup>142</sup>

Eine Folge von Partner\*innengewalt gegen Frauen, der Femizid, also die Ermordung bzw. Tötung der Frau, tauchte in der Literatur wenig auf.<sup>143</sup> Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 135 Frauen und 15 Kinder überwiegend durch ihre (Ex-)Partner getötet. Außerdem wurden 63 Frauen zum Teil lebensgefährlich verletzt.<sup>144</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. Ueckerth 2014, S.37ff

<sup>142</sup> Vgl. Brzank 2012, S.53

<sup>143</sup> Ebd., S.52

<sup>144</sup> One Billion Rising Support Deutschland 2020 (Internetquelle)

### 3. Intersektionale Perspektiven in Frauenhäusern

Die Soziale Arbeit in Frauenhäusern stellt ein spezifisches Arbeitsfeld mit besonderen Herausforderungen dar. Konkrete Hinweise auf eine intersektionale Arbeitsweise in Frauenhäusern bzw. eine intersektionale Betrachtung von Partner\*innengewalt sind kaum in deutschsprachigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen auffindbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bisher präsentierten und eher allgemeiner formulierten Erkenntnisse aus der Theorie genutzt und auf diesen Bereich übertragen werden können.

Dieses Kapitel stellt zuerst den Stand der Wissenschaft in Bezug auf Partner\*innengewalt bzw. Sozialer Arbeit in Frauenhäusern und Intersektionalität dar. Danach wird allgemein der Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und der Profession der Sozialen Arbeit aufgezeigt, um im Anschluss die Bedeutung einer (selbst-)reflexiven, durch Intersektionalität geförderten Haltung von Sozialarbeiter\*innen zu verdeutlichen.

#### 3.1 Die intersektionale Perspektive auf Partner\*innengewalt

Inwieweit Intersektionalität in der Frauenhausarbeit berücksichtigt wird, soll mit der vorliegenden Arbeit herausgefunden werden. Zwar gibt es im deutschsprachigen Raum wenig Literatur, die die Thematik Partner\*innengewalt aus intersektionaler Perspektive analysiert, oder das Konzept im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit in Frauenhäusern benennt, dennoch sollen hier einige Publikationen vorgestellt werden, um einen Einblick in den aktuellen Stand der Wissenschaft zu geben. Auch werden überblicksartig Publikationen zu Intersektionalität aus anderen Bereichen der Sozialen Arbeit vorgestellt, da sie für die Frauenhausarbeit von Bedeutung sein können.

Frauenhäuser nehmen laut Carstensen u.a (2018) schon aufgrund ihrer Arbeitsgrundsätze zu parteilicher und feministischer Sozialarbeit (vgl. Kap. 2.2) eine Sonderstellung unter den Institutionen ein. Dies geht damit einher, dass Gewalt nicht als individualisiert verstanden wird und hierarchische Geschlechterverhältnisse kritisiert werden.<sup>145</sup>

---

<sup>145</sup> Vgl. Carstensen u.a. 2018, S.138

Das Intersektionalitätskonzept sehen sie als Möglichkeit an, die Reproduktion von Diskriminierung durch Frauenhausmitarbeiter\*innen zu erkennen und zu reflektieren.<sup>146</sup> In ihrer Publikation fokussieren sie psychiatrienerfahrene Frauen, hinterfragen dabei aber auch diese Kategorisierung.<sup>147</sup> Studien zu sog. psychisch erkrankten Frauen mit Gewalterfahrungen, die diese Kategorie hinterfragen, sind sehr selten, dabei betrachten die Autor\*innen die Reflexion des Umgangs mit stigmatisierenden Begrifflichkeiten wie „psychisch krank“ in der Sozialen Arbeit als angebracht.<sup>148</sup> Da psychiatrienerfahrenen Frauen oft durch die psychiatrische Diagnose stigmatisiert werden, plädieren Carstensen u.a. dazu intersektional zu arbeiten, dabei die subjektiven Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit strukturellen Herrschaftsverhältnissen zu sehen und dass sich diese Verhältnisse auch im Frauenhaus ausdrücken.<sup>149</sup> In ihrer interviewgestützten Studie fanden Carstensen u.a. heraus, dass (1) Differenzen zwischen den Frauenhausbewohner\*innen immer wieder von ihnen selbst hergestellt werden („doing difference“) und (2) Herrschaftsverhältnisse zwischen ihnen z.B. auf der symbolischen Ebene (normative Vorstellungen von Mutterschaft) erzeugt werden. (3) Die dritte Erkenntnis ist, dass sowohl Klassismus, als auch Rassismen und Bodyismus in Frauenhäusern stattfinden.<sup>150</sup> Carstensen u.a. (2018) kommen zu dem Fazit, dass gerade Frauenhäuser als Institutionen, die subjektorientiert arbeiten und Herrschaftsverhältnisse ablehnen, ein Analysewerkzeug benötigen, welches die Problemlage der Nutzer\*innen in ihrer Komplexität beleuchtet. Hierbei benennen sie die Intersektionalität als adäquaten und hilfreichen Ansatz, um verdeckte Herrschaftsverhältnisse zu ermitteln, Wechselwirkungen von Kategorien über die Ebenen zu analysieren, um damit auch politisch zu agieren und die gesellschaftlichen Ursachen von Partner\*innengewalt wieder mehr in der Öffentlichkeit zu thematisieren.<sup>151</sup>

Lehmann (2008) fasst den Stand der Wissenschaft in der Veröffentlichung „Migrantinnen im Frauenhaus. Biografische Perspektiven auf Gewalterfahrungen“ zusammen: „Eine intersektionelle Perspektive auf häusliche Gewalt ist in Deutschland noch nicht systematisch vorgenommen worden.“ (S.85) So berücksichtigt die feministische Gewaltforschung in Deutschland kaum andere Ungleichheitskategorien wie z.B. Klassenzuge-

<sup>146</sup> Vgl. Carstensen u.a. 2018. S.138

<sup>147</sup> Ebd. S.141

<sup>148</sup> Ebd., S.142f

<sup>149</sup> Ebd., S.144

<sup>150</sup> Ebd., S.149ff

<sup>151</sup> Ebd., S.151f

hörigkeit und Hautfarbe, während das Geschlecht als der bestimmende Faktor für Unterdrückung und Gewalt verstanden wird.<sup>152</sup> Im Diskurs zu Migrant\*innen finden neben Dominanzkultur und Kulturdefizithypothese Ansätze wie z.B. Dreifache Unterdrückung Berücksichtigung, welche nach Lehmanns Einschätzung alle im Konzept der Intersektionalität vereint sind, was in Deutschland jedoch erst langsam an Relevanz gewinnt.<sup>153</sup> Aufgrund der Forschungslücke bei der vertieften Betrachtung von Partner\*innengewalt<sup>154</sup> nutzt Lehmann für die theoretische Aufarbeitung die Erkenntnisse aus den USA, weil dort das Intersektionalitätskonzept bereits deutlich mehr Berücksichtigung findet.<sup>155</sup> Auch wenn sich die vorliegende Arbeit schwerpunktmäßig auf Frauenhäuser in Deutschland bezieht, soll hier auch auf den Forschungsstand zu Migrant\*innen und Partner\*innengewalt in den USA eingegangen werden. Die hohe Anzahl von Studien in Frauenhäusern, die u.a. darauf abzielen Wissen über die Unterschiede zwischen den Nutzer\*innen und die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu erwerben, kommen übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass sich die Unterstützungsangebote und Interventionen bei Partner\*innengewalt an der sozialen und kulturellen Vielfältigkeit der betroffenen Frauen ausrichten müssen.<sup>156</sup> Hier wird deutlich, dass von Partner\*innengewalt betroffene Frauen nicht mehr als homogene Gruppe verstanden werden sollten. Das Intersektionalitätskonzept gehört zu den Forschungsansätzen, die auch Frauen mit Behinderung, lesbisch lebende oder arme Frauen, neben der bekannten Kategorie der Hautfarbe in die Betrachtungen mit einbeziehen, weshalb es einen wichtigen theoretischen Ansatz in der US-amerikanischen Gewaltforschung darstellt.<sup>157</sup> Das von Crenshaw entwickelte Bild der Straßenkreuzung soll „darauf aufmerksam machen, dass unterschiedliche Ebenen berücksichtigt werden müssen, wenn es darum geht zu erklären, wie das soziale Umfeld für Frauen strukturiert ist, die sowohl von häuslicher Gewalt betroffen als auch gleichzeitig Angehörige von Minoritätengruppen sind.“ (Lehmann 2008, S.67f) Lebenslagen von von Partner\*innengewalt betroffenen Frauen untersuchte Crenshaw (1994) in einer Feldstudie in Los Angeles und fand heraus, dass viele Frauen of Color, die den Schutzraum Frauenhaus nutzen, zusätzliche Belastung durch Armut, Arbeitslo-

---

<sup>152</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.19

<sup>153</sup> Ebd., S.33

<sup>154</sup> Lehmann (2008) nutzt den Begriff „häusliche Gewalt“, da ihrer Meinung nach „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ nicht die Gewalterfahrungen von Migrantinnen umfassend abbilden. (S.23)

<sup>155</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.22

<sup>156</sup> Vgl. Gondolf 1998, zit. nach Lehmann 2008, S.66

<sup>157</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.68

sigkeit, Mangel an beruflichen Perspektiven und Kindererziehung erfahren, die für Crenshaw letztlich „Ausdruck einer gesellschaftlichen Position sind, in der sich die spezifische Verknüpfung von „class“ mit „gender“ widerspiegelt“ (Lehmann 2008, S.68) und diese Belastungen zusätzlich mit Rassismen z.B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt in Verbindung stehen.<sup>158</sup>

Die theoretische Auseinandersetzung mit Partner\*innengewalt in den letzten Jahren in den USA brachte die Erkenntnis, dass eine Heterogenität unter den betroffenen Frauen besteht, und zwar auch unter weißen Frauen. Ein weiteres wichtiges Forschungsergebnis benennt, dass sozioökonomische Faktoren in einem wichtigen und oft unterschätzten Zusammenhang mit Partner\*innengewalt stehen. So können Ressourcen wie z.B. Geld und soziale Netzwerke wirksam gegen Partner\*innengewalt schützen.<sup>159</sup> Lehmann (2008) resümiert, dass die Erkenntnisse der US-amerikanischen Forschung vielschichtiger und differenzierter sind als in Deutschland, wo soziale Unterschiede v.a. durch kulturelle Unterschiede erklärt werden. Dennoch gibt es Überschneidungen, weshalb die Erkenntnisse zu den Lebensbedingungen und zum Hilfesystem der USA an die Lebenslage von Migrant\*innen mit Partner\*innengewalterfahrungen in Deutschland Anknüpfung finden können und auch für die Forschung Impulse liefern kann.<sup>160</sup>

In Bezug auf andere Themen- und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit findet in wissenschaftlichen Veröffentlichungen vermehrt eine Auseinandersetzung mit Intersektionalität statt, wobei die Vorteile dieses Analysekonzepts gesehen werden. Beispielsweise nutzt Schrader (2012) in ihrer Studie zu Drogengebrauchenden Sexarbeiter\*innen in Hamburg St. Georg die intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele und betont dabei den Vorteil der Berücksichtigung von Herrschaftsverhältnissen. Dadurch kann sich die Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung der Drogengebrauchenden Sexarbeiter\*innen erhöhen.<sup>161</sup>

Schröttle und Glammeier (2014), die zu dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Gewaltprävention arbeiten (jedoch ohne Frauenhausbezug), betonen, dass es an intersektionaler Forschung mit Blick auf Überschneidungen von Ungleichheiten unter Einbezug von Herrschaftsverhältnissen mangelt.<sup>162</sup> Die Auswirkung von Diskriminierung

<sup>158</sup> Vgl. Lehmann 2008., S.68

<sup>159</sup> Vgl. Sokoloff/Dupont 2005, zit. nach Lehmann 2008, S.74

<sup>160</sup> Ebd. S.76

<sup>161</sup> Vgl. Schrader 2012, S.63

<sup>162</sup> Vgl. Schröttle/Glammeier 2014, S.286

gen machen sie an einem interessanten Beispiel sehr deutlich: Diskriminierungserfahrungen von Frauen mit Behinderung beeinflussen die Sozialisation und ihr Selbstbild, was ihre Vulnerabilität erhöht und es ihnen schwerer macht den\*die Gewalt ausübenden Partner\*in zu verlassen.<sup>163</sup> Hier zeigt sich auch Butlers Theorie der Anrufung und der Einfluss von Herrschaft auf das Selbstbild einer Person (vgl. Kap. 1.4.1) mit den sich möglicherweise anschließenden gravierenden Folgen. Diese Erkenntnisse zur Identitätsbildung sollten in der intersektionalen Sozialen Arbeit Beachtung finden.

In der konkreteren Praxis spielt Intersektionalität eher eine nebensächliche Rolle bzw. wird sie nicht klar so benannt. Die Frauenhauskoordinierung e.V. berücksichtigt in ihren „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“ (2014) Vielfalt und interkulturelle Kompetenz, wodurch für die Diversität der Nutzer\*innen z.B. hinsichtlich sexueller Orientierung, Nationalität oder sozialer Herkunft sensibilisiert werden soll. Diese Diversität soll von den Mitarbeiter\*innen wahrgenommen und respektiert, sowie Unterstützungsangebote entsprechend daran angelehnt werden. Eine Konkretisierung der Hinweise oder eine Empfehlung für das Intersektionalitätskonzept fehlt in der Veröffentlichung.<sup>164</sup> Auch der AWO Bundesverband e.V. erwähnt in seiner Veröffentlichung „Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt Hilfestrukturen bei Gewalt im sozialen Nahraum“ aus dem Jahr 2017 nicht das Konzept der Intersektionalität. Es wird zwar von einer Diversität der Nutzer\*innen in multiplen Problemlagen ausgegangen und die Beratung in AWO-Frauenhäusern erfolgt lebensweltorientiert, d.h. der kulturelle und soziale Hintergrund der Frauen wird berücksichtigt, dennoch fehlt es an einem konkreten Bezug zu dem intersektionalen Analysekonzept der sozialen Ungleichheit.<sup>165</sup>

Nicht konkret zu Partner\*innengewalt, aber zu Gewaltprävention mit dem Schwerpunkt Jugend arbeiten Busche und Stuve (2012 und 2010). Auch sie sehen in diesem Feld Vorteile durch den Intersektionalitätsansatz, welcher verhindert, dass Gewalt als interpersonales Problem gesehen wird, sondern im Kontext von gesellschaftlicher Diskriminierung verstanden wird.<sup>166</sup> Das heißt „[e]ine intersektional erweiterte Gewaltprävention verfolgt ... den Zusammenhang von direkter, individueller und struktureller Gewalt.“ (Bu-

<sup>163</sup> Vgl. Schröttle/Glammeier 2014., S.290

<sup>164</sup> Vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S.17

<sup>165</sup> Vgl. AWO Bundesverband e.V. 2017, S.23

<sup>166</sup> Vgl. Busche/Stuve 2012, S.2

sche/Stuve 2012, S.11) Auch hier wird die Reproduktion der Herrschaftsverhältnisse durch Sozialarbeiter\*innen kritisch in den Blick genommen, weshalb sie methodisch-didaktische Vorschläge machen. Sie empfehlen die (Selbst-)Reflexion durch *kontra-punktisches Lesen*<sup>167</sup> und einem anschließenden *kontra-intuitiven Handeln*<sup>168</sup> als Bestandteil der intersektionalen Gewaltprävention.<sup>169</sup>

In einer weiteren Veröffentlichung plädieren Busche und Stuve (2010) dafür, die Bildungs- und Sozialarbeit im Kontext von Gewaltprävention, um eine intersektionale Perspektive zu erweitern. Sie greifen darin kurz Gewalt gegen Frauen<sup>170</sup> auf und machen und auch an anderen Beispielen deutlich, dass in der Praxis oft Homogenisierungen seitens der Sozialarbeiter\*innen oder Pädagog\*innen stattfinden. Dieser Prozess wird kritisch gesehen und ein heterogener Blick auf die Gruppe z.B. „der Mädchen“ gefordert.<sup>171</sup> Der Intersektionalitätsansatz berücksichtigt die Erfahrungen der Menschen, ohne dabei zu homogenisieren oder zu stereotypisieren.<sup>172</sup>

Die vorgestellten Publikationen verstehen Intersektionalität als wichtigen und empfehlenswerten Ansatz, um soziale Ungleichheiten und schließlich auch Partner\*innengewalt besser zu verstehen. Sie zeigen die Vorteile und Bedeutung der erweiterten Analyse durch Einbezug von Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf, jedoch fehlt es überwiegend an konkreten Handlungsstrategien und Methoden. Vielmehr lässt sich aus den Erkenntnissen ziehen, dass Sozialarbeiter\*innen die intersektionale Perspektive einnehmen sollten, die sich in Form einer Haltung äußert, um einen weitgefassten Blick auf das Individuum, ihre\*seine Lebenssituation und die Ursachen für die erfahrene Partner\*innengewalt zu bekommen und daraus Verbesserungen in Angeboten und Konzepten zu entwickeln.

<sup>167</sup> „Eine Voraussetzung für kontra-intuitives Handeln ist die Fähigkeit des kontra-punktischen Lesens. Bei ihr geht es um das Verstehen sozialer Wirklichkeiten von Jugendlichen (und uns selbst).“ (Busche/Stuve 2012, S.15)

<sup>168</sup> „Mit dem kontra-intuitiven Handeln sind die Pädagog\_innen aufgefordert, vom Impuls des Selbstverständlichen zunächst zurückzutreten, um den Raum für konträr zum Selbstverständlichen verlaufenden Wahrnehmungen, Interpretationen und Handlungsstrategien zu öffnen.“ (Busche/Stuve 2012, S.15)

<sup>169</sup> Vgl. Busche/Stuve 2012, S.14ff

<sup>170</sup> Vgl. Busche/Stuve 2010, S.278

<sup>171</sup> Ebd., S.282f

<sup>172</sup> Ebd. S.283 & weiteres zu Empfehlungen für intersektionale Gewaltprävention: vgl. Stuve u.a. 2011, S.33ff

### 3.2 Die Verstrickung von Sozialer Arbeit mit sozialer Ungleichheit

Bronner und Paulus (2017) machen in ihrer Veröffentlichung deutlich, dass soziale Ungleichheit nicht vor den Türen von Einrichtungen Sozialer Arbeit Halt macht. Institutionen, ihre Konzepte, Angebote und die Sozialarbeiter\*innen selbst sind mit Ungleichheitsmechanismen verstrickt. Die Soziale Arbeit hat zwar zum Ziel soziale Gerechtigkeit zu fördern, dennoch befindet sie sich in einem Dilemma: gesellschaftliche Ungleichheiten müssen benannt werden, bevor sie verändert bzw. reduziert oder beseitigt werden können.<sup>173</sup> Diese Benennung erfolgt u.a. bei der Schaffung von Angeboten für bestimmte Menschen, die z.B. „Jugendtreff“ oder „Beratungsstelle für von Gewalt betroffenen Frauen“ heißen. Dabei erfolgt eine Kategorisierung der Nutzer\*innen und eine kategoriale Diskriminierung, denn nicht alle Menschen bekommen Zugang zum Angebot, sondern manche werden exkludiert.<sup>174</sup> Die Schaffung von Kategorien mag einerseits logisch und hilfreich für die Soziale Arbeit erscheinen, weil es eine Vereinfachung ermöglicht. Dennoch sollte sie auch kritisch hinterfragt werden, wie es McCall durch die drei entwickelten Zugängen zu Kategorien und insbesondere durch den antikategorialen Zugang tut (vgl. Kap. 1.4.3), denn durch Angebotskonzepte und der Fallanalyse bzw. -bearbeitung, die kategorisieren, wird soziale Ungleichheit erzeugt und aufrecht erhalten. Hier schaffen intersektionale Kompetenzen eine Sensibilität für diese möglichen Ausschlussmechanismen von Angeboten und Handlungskonzepten und ermöglichen die Reflexion, ob sie der Vielfältigkeit der Adressat\*innen der Sozialen Arbeit gerecht werden. Außerdem helfen sie dabei die individuelle Lebenslage und Probleme der Adressat\*innen zu analysieren und dabei die Vielschichtigkeit zu erkennen, weil - wenn von Kategorien ausgegangen wird – Prozesse, die Macht und Ungleichheit innerhalb einer Kategorie oder zwischen den Kategorien erzeugen, identifiziert werden.<sup>175</sup>

Ein weiterer Aspekt, wo Soziale Arbeit in soziale Ungleichheit involviert ist, zeigt sich im Bereich der Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Herrschaft äußert sich in Gesellschaften auf der strukturellen, symbolischen und auch subjektiven Ebene, wird dort gestützt und erhalten (vgl. Kap. 1.4.1). Dies schließt auch Sozialarbeiter\*innen mit ein, die als

---

<sup>173</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.104f

<sup>174</sup> Ebd. S.105

<sup>175</sup> Ebd., S.106

Teil der kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland in diesen Verhältnissen agieren. Dies hat zur Folge, dass die Rahmenbedingungen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit unter dem Einfluss von den benannten Herrschafts- und somit auch Ungleichheitsverhältnissen stehen und durch diese strukturiert werden. Diese Korrelation lässt sich nicht vermeiden.<sup>176</sup> Ein Zusammenhang von Sozialer Arbeit und der symbolischen Herrschaftssicherung ist dahingehend erkennbar, als dass die Institutionen der Sozialen Arbeit, wie Frauenhäuser, Regeln für das Zusammenleben aufstellen, die an gesellschaftliche Normen angelehnt sind. Auf diesem Weg werden gesellschaftlich verbreitete Ansichten und Ideologien reproduziert und Herrschaft hergestellt.

Sozialarbeiter\*innen sind Bestandteil dieser Verhältnisse und erzeugen und halten soziale Ungleichheit aufrecht. In Autonomen Frauenhäusern gilt zwar das Prinzip der Hierarchiefreiheit, dennoch ist diese nicht immer leicht umsetzbar, aufgrund der Rolle und des Status der Mitarbeiter\*innen.<sup>177</sup> Außerdem äußert sich die Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Sozialarbeiter\*innen in Form von verinnerlichten Menschenbildern. Hier besteht der Bezug zur symbolischen Herrschaftssicherung in Form von Ideologien und Diskursen (vgl. Kap. 1.4.1). Zur Erklärung: Wie bereits erwähnt sind Sozialarbeiter\*innen Teil der gesellschaftlichen Verhältnisse und haben Zugang zu Diskursen und aktuellen Themen. Wenn z.B. das oftmals medial präsentierte Menschenbild „Kopftuch tragende Muslima = schwache Frau, die von ihrem Mann unterdrückt wird“ nicht reflektiert wird, wird dieses Bild reproduziert und die Muslima im Frauenhaus als handlungsunfähiger Mensch verstanden, behandelt und als Person abgewertet. Rassismen existieren auch bei Sozialarbeiter\*innen, weshalb es auch dazu kommt, dass Adressat\*innen im Frauenhaus durch Mitarbeiter\*innen rassistisch diskriminiert werden.<sup>178</sup> In Anbetracht von Rassismen sei anzumerken, dass dieses Problem auch unter den Bewohner\*innen von Frauenhäusern auftritt.<sup>179</sup> Außerdem können sich Hierarchien unter den Bewohner\*innen aufgrund von Erfahrung, sozialer Status, Alter, Sprachkenntnissen usw. etablieren. Hier haben die Sozialarbeiter\*innen die Aufgabe die Ungleichheiten zu benennen bzw. Diskriminierungen entgegenzuwirken. In der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik in Deutschland verweist Lehmann auf Rommelspacher (1995) und ihren Begriff der *Dominanzkultur*, der „die individuellen und gesell-

<sup>176</sup> Bronner/Paulus 2017., S.105

<sup>177</sup> Vgl. Carstensen/Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2018, S.56

<sup>178</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.17

<sup>179</sup> Vgl. Carstensen u.a. 2018, S.150

schaftlichen Prozesse innerhalb der Mehrheitsgesellschaft [beschreibt], die dazu führen, dass Dominanz gegenüber denen, die als „Andere“ oder „Fremde“ wahrgenommen werden, abgesichert werden.“ (Lehmann 2008, S.32). Dies bedeutet, dass Frauen, die Teil der Mehrheitsgesellschaft sind, zum einen selbst diskriminiert (z.B. aufgrund ihres Geschlechts) und zum anderen dominant sind (z.B. gegenüber nicht-weißen Frauen).<sup>180</sup>

Zusammenfassend ist zu sagen: Soziale Arbeit reproduziert soziale Ungleichheit und hält sie aufrecht, obwohl dies ihren Prinzipien widerspricht bzw. sie gegen Ungerechtigkeiten einsteht. Kompetenzen von Sozialarbeiter\*innen in intersektionaler Analyse ermöglichen einen breiteren Umgang mit diesem Spannungsfeld und können reproduzierte soziale Ungleichheit minimieren, wobei es dabei einer reflektierten Haltung bedarf, denn sie sind selbst Teil der gesellschaftlichen Umstände und „auch nicht frei von Diskriminierungen.“ (Carstensen 2018, S.52)

### **3.3 Haltung durch eine intersektionale Perspektive in der Frauenhausarbeit**

Um das erwähnte Beteiligtsein der Sozialen Arbeit an sozialer Ungleichheit zu erkennen, bedarf es eines Bewusstseins für diese Umstände in sozialen Einrichtungen. Durch das Konzept der Intersektionalität sind Sozialarbeiter\*innen dazu aufgefordert sich und ihr Handeln zu reflektieren.

Riegel (2011) geht der Frage nach, ob Intersektionalität, die bisher eher auf theoretischer und analytischer Ebene auftaucht, auch in der Praxis der Sozialen Arbeit hilfreich und wertvoll ist.<sup>181</sup> Sie kommt zu der Erkenntnis, dass es sowohl als Analyseinstrument, als auch als Reflexionsinstrument verwendet werden kann, um das (eigene) pädagogische Handeln zu hinterfragen.<sup>182</sup> Dabei geht es um die „Reflexion der eigenen machtvollen Position als Professionelle im Rahmen pädagogischer Beziehungen und im gesamtgesellschaftlichen Raum, ebenso der Reflexion von Arbeits- und Rollenverteilun-

<sup>180</sup> Vgl. Lehmann 2008, S.32. Als Beispiel kann hier Rassismus gegen türkische Frauen im Frauenhaus genannt werden, welcher durch Bewohner\*innen, aber auch durch Mitarbeiter\*innen der Institution ausgeübt wird. Vgl. Lehmann 2008, S. 17

<sup>181</sup> Vgl. Riegel 2011, S.169

<sup>182</sup> Ebd., S.180

gen in der jeweiligen Organisation und im Kollegium unter einer geschlechterbezogenen, ethnizitäts- und klassen bzw. statusbezogenen Perspektive.“ (Riegel 2011, S.185) Als Sozialarbeiter\*in die eigene Position in der Gesellschaft zu hinterfragen, stellt auch für Bronner und Paulus (2017) einen wichtigen Weg zur Reduktion von sozialer Ungleichheit in der täglichen Arbeit dar. Sie bezeichnen diese Positionierung als Standortbestimmung der eigenen Person. Neben diesem Aspekt betonen sie die Chance des Intersektionalitätsansatzes, der die eigene Teilhabe und (Re-)Produktion von sozialer Ungleichheit genauer beleuchtet.<sup>183</sup>

Um das eigene Mitwirken in den gesellschaftlichen Verhältnissen und somit die Herrschaftssicherung auf der Subjektebene (vgl. Kap. 1.4.1) zu erkennen, bedarf es einer Reflexion und Selbstkritik. Die Reflexion kann oder sollte den eigenen Habitus berücksichtigen. Bourdieus Habituskonzept und auch sein Bild von verschiedenen Kapitalformen können nicht nur hilfreich beim Verständnis von Klient\*innen der Sozialen Arbeit sein, sondern auch beim Verstehen der eigenen Person. Die erlebte Sozialisation bzw. laut Bourdieu die *Habitualisierung* sind prägend für das Individuum. In Deutschland sozialisierte Menschen sind und waren von einer rassistischen Gesellschaft beeinflusst, also mit der Ideologie, dass weiße Menschen einen höheren Stellenwert haben. Auch die soziale Herkunft und Bildung seien hier erwähnt, um deutlich zu machen, dass schließlich auch Professionelle der Sozialen Arbeit in ihrer persönlichen *Habitualisierung* vielfältig beeinflusst sind und somit auch mit diskriminierenden Denkweisen konfrontiert waren, die sie später z.B. in ihrer Haltung gegenüber ihren Adressat\*innen bewusst oder unbewusst zeigen. Die daraus entstehende Soziale Ungleichheit kann vermieden bzw. reduziert werden, indem Sozialarbeiter\*innen nicht nur den eigenen Habitus reflektieren, sondern auch die eigene Stellung in der Gesellschaft in Bezug auf u.a. Klasse, Geschlecht und sexueller Orientierung. Eine Selbstreflexion in Bezug auf die eigene Positionierung im gesellschaftlichen Machtkontext nach der Kategorie Hautfarbe kann durch das Konzept der Critical Whiteness (Kritisches Weißsein) erfolgen.<sup>184</sup> Dies ist v.a. in der aktuellen Sozialen Arbeit in Frauenhäusern von Vorteil, da nicht-weiße Frauen bzw. Migrant\*innen einen großen Anteil der Nutzer\*innen ausmachen.

---

<sup>183</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.108f

<sup>184</sup> Vgl. Garschagen 2020 (Internetquelle)

Bezüglich einer selbstreflexiven Haltung ist es außerdem in der Frauenhausarbeit wichtig die Adressat\*innen nicht als Opfer, sondern sie als handlungsfähige und selbstermächtigte Frauen zu verstehen, damit Hilfe zur Selbsthilfe funktionieren kann, ohne paternalistisch zu arbeiten.

Die Verstrickung der Sozialen Arbeit mit sozialen Ungleichheiten durch Reproduktion von Kategorien wurde bereits erwähnt und wird nochmals aufgegriffen, weil es auch hier einer Selbstreflexion des oft üblichen „Denkens in Schubladen“ und vermeintlich klarer Grenzziehung zwischen Menschen bedarf. Die eigenen Denkmuster erkennen und aufbrechen, kann durch eine intersektionale Perspektive auf Menschen und ihre Lebenslage unterstützt werden. Bronner und Paulus (2017) plädieren für eine subjektorientierte Soziale Arbeit, ohne Kategorien z.B. bei der Analyse der Problemlage der Klientel vorweg zu denken und wie Crenshaw betont, wenn im Kategoriedenken geblieben wird, nicht nur den offensichtlichen, sondern auch den nicht offensichtlichen Kategorien Beachtung schenken.<sup>185</sup>

Neben einer Selbstkritik und Selbstreflexion ist für die Haltung in der Sozialen Arbeit eine innere und auch äußere Positionierung in Bezug auf soziale Probleme nötig. Für die Arbeit in Frauenhäusern bedeutet das nicht nur eine Parteilichkeit für die von Partner\*innengewalt betroffenen Frauen (vgl. Kap. 2.2) als Arbeitsgrundsatz, sondern v.a. anzuerkennen, dass Partner\*innengewalt kein individuelles Problem ist, sondern ein soziales Problem, aufgrund von Machtasymmetrien zwischen Männern und Frauen (Gewalt im Geschlechterverhältnis, vgl. Kap. 2.4.1). Die Bewohner\*innen der Frauenhäuser stellen nur einen Teil der betroffenen Frauen dar, denn zum Einen suchen nicht alle Schutz im Frauenhaus und zum Anderen besteht eine Versorgungslücke, da viele Frauenhäuser nicht für die Bedarfe von z.B. Frauen mit Behinderung oder Trans\*Personen eingerichtet sind.<sup>186</sup>

---

<sup>185</sup> Vgl. Bronner/Paulus 2017, S.110ff

<sup>186</sup> Vgl. BMFSFJ 2012, S.84ff

#### 4.Fazit

Die Intersektionalität als Analysekonzept der sozialen Ungleichheit stellt, im Vergleich zu vorangegangenen Ansätzen, eine Weiterentwicklung dar, insoweit als dass es soziale Ungleichheit stets im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen betrachtet. Auch wenn Partner\*innengewalt als Gewalt im Geschlechterverhältnis (patriarchale Gesellschaft) verstanden werden kann, ist das Geschlecht nicht der einzige ursächliche Faktor für die erlebte soziale Ungleichheit der Frauenhausbewohner\*innen. Außerdem können Gewalterfahrungen nicht als individuelles Problem verstanden werden, sondern als Bestandteil vom kapitalistischen System. Mit diesem mehrdimensionalen Blick auch unter Einbezug von nicht offensichtlichen Diskriminierungen, die Frauenhausbewohner\*innen erlebt haben oder erleben, zeigt sich die Stärke des Intersektionalitätskonzepts. Wird Intersektionalität von Sozialarbeiter\*innen berücksichtigt, findet sie ihre Bedeutung weniger in konkreten Handlungsmethoden, sondern in Form einer selbstkritischen Haltung. Auch wenn Bronner und Paulus (2017) ein erweitertes Analysewerkzeug entwickelt haben (vgl. Kap. 1.5), so scheint der Mehrwert des Intersektionalitätsansatzes eher darin zu liegen, zu einer „neuen“ Haltung in der Sozialen Arbeit anzuregen. Die aktuelle Bedeutung des Intersektionalitätskonzeptes in der Sozialen Arbeit in Frauenhäusern, also inwieweit es schon konkret Anwendung findet, bedarf einer gesonderten Analyse. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass einzelne Frauenhausmitarbeiter\*innen eine intersektionale Perspektive einnehmen, eine selbstkritische und selbstreflexive Haltung haben und dies durchaus ins Intersektionalitätskonzept passt, aber diese Begrifflichkeit so nicht verwendet wird. Bedeutung hat das Konzept momentan vor allem in der theoretischen Auseinandersetzung mit Gewalt und Partner\*innengewalt, was einen Beitrag leistet, das Konzept mehr in der praktischen Sozialen Arbeit zu verankern.

In Bezug auf die Frauenhausarbeit zeigt sich außerdem, dass sich die bestehenden Arbeitsgrundsätze und Prinzipien mit einer intersektionalen Haltung überschneiden. Dennoch bleibt zu betonen, dass die Haltung auf Grundlage einer intersektionalen Perspektive darüber hinaus geht und eine sinnvolle Ergänzung ist. Denn sie fordert die kritische Reflexion (1) der eigenen Position in der Gesellschaft, (2) des eigenen Beitrags zur Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen und somit von sozialer Ungleichheit, so-

wie (3) die der bestehenden kapitalistischen Verhältnisse, in denen die Soziale Arbeit agiert. Letztlich geht es um ein sensibles Arbeiten, d.h. das Individuum wird gesehen, Kategorien (wie Klasse, Hautfarbe, Körper) werden idealerweise nicht reproduziert, obwohl das z.B. bei der Angebotsentwicklung schwierig scheint, oder sie werden zumindest kritisch hinterfragt. Falls in der Sozialen Arbeit im Frauenhaus, oder auch in anderen Institutionen das Denken in Kategorien erfolgt, sollte die Klasse mehr mitberücksichtigt werden. Sie ist nicht so sichtbar, wie z.B. Körper und Hautfarbe, aber hat dennoch einen großen Einfluss auf die Lebenslage etc. der Adressat\*innen. Auch wenn es an konkretem intersektionalen Handlungswerkzeug fehlt, kann die Haltung gegenüber der Klientel, die durch die intersektionale Perspektive entsteht, zu einer Handlung werden. Die Haltung beeinflusst die Entwicklung von Angeboten und Konzepten und somit entsteht aus einer Theorie eine Praxis. Mit den Worten von Bronner und Paulus (2017) gesprochen:

„Intersektional zu denken, bedeutet dabei immer auch stets, die zu den Ungleichheitskategorien gehörenden Herrschaftsverhältnisse in den Blick zu nehmen und zu überlegen, wie sich dazu verhalten werden kann.“ (S.107)

Die intersektionale Haltung sollte sich nicht nur auf das Adressat\*innenbild auswirken, sondern sich auch innerhalb der Frauenhausmitarbeiter\*innen abbilden. So kann bspw. vermehrt geguckt werden (Achtung: wir bleiben in den Kategorien), wer im Frauenhaus eingestellt wird. Sind es z.B. nur weiße akademische Menschen ohne Behinderung, wird folglich die heteronormative Mehrheitsgesellschaft reproduziert. Außerdem sollten auch im Team Hierarchien zwischen Kolleg\*innen aufgrund von Klasse, Körper und Hautfarbe reflektiert und abgebaut werden.

Die abgebildeten Anforderungen an Sozialarbeiter\*innen in Bezug auf eine kritische Haltung und Selbstreflexion können auf jegliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit angewendet werden. Die Adressat\*innen in ihrer individuellen Vielschichtigkeit und mit ihren Problemsituationen unvoreingenommen und offen zu betrachten, sollte die generelle Haltung von Sozialarbeiter\*innen sein. Wenn eigene Kategorisierungen, verkürzte Denkweisen etc. in der Arbeit auftauchen, kann das Konzept der Intersektionalität unterstützen, um die Selbstreflexion zu fördern. Das Intersektionalitätskonzept bietet auch die Chance, dass die Soziale Arbeit politischer wird und vermehrt Kritik an den kapitalistischen Verhältnissen übt, denen soziale Ungleichheit immanent ist.

Abschließend sei angemerkt, dass es einer weiteren Forschung in Deutschland zu Intersektionalität im Allgemeinen und mit Bezug auf das Arbeitsfeld der Frauenhäuser braucht. Auch sei mit Blick auf die historische Entwicklung von Intersektionalität gesagt, dass das Intersektionalitätskonzept vielversprechend wirken mag, doch sind Bronner und Paulus (2017) der Ansicht, dass es „sicher nicht das „Ende“ oder „die“ Lösung der Analyse sozialer Ungleichheit“ (S.77) ist. Außerdem sollte die Wissenschaft in diesem Rahmen zu Wegen der Selbstreflexion anregen. Dies kann z.B. durch das Critical Whiteness-Konzept geschehen, im Zuge dessen die eigene rassistische Sozialisation betrachtet wird und sich mit der anhaltenden Unsichtbarkeit von Schwarzer<sup>187</sup> Geschichte bzw. Schwarzem Leben auseinandergesetzt wird. Dies ermöglicht Rassismen weniger zu reproduzieren - egal ob im Frauenhaus, wo viele nicht-weiße Frauen/Migrant\*innen wohnen, sondern generell als Sozialarbeiter\*in in der Migrationsgesellschaft.

---

<sup>187</sup> Das Adjektiv schwarz wird hier mit einem großen „S“ geschrieben, „um die sozial konstruierte Zuschreibung und gesellschaftliche Position von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, hervorzuheben ... Es handelt sich dabei nicht um eine 'biologische' Eigenschaft wie beispielsweise die Hautfarbe, sondern um eine politische Selbstbezeichnung von Schwarzen Menschen, die einen gemeinsamen historischen und/oder gegenwärtigen Erfahrungshorizont beschreibt.“ (Bremberger 2020 Internetquelle)

## Quellenverzeichnis

AWO Bundesverband e. V. (Hrsg.): Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt. Hilfestrukturen bei Gewalt im sozialen Nahraum. Berlin 2017.

Bremberger, T.: Afrozensus: Schwarze Perspektiven sichtbar machen. URL: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/afrozensus-ein-grosses-empowerment-projekt-gegen-rassismus-in-deutschland> [Stand 25.08.2020]

Bronner, K./ Paulus, S.: Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Opladen & Toronto 2017.

Brzank, P.: Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Wiesbaden 2012.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. Wiesbaden 2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Berlin 2012.

Burzan, N.: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 3.Aufl. Wiesbaden 2007.

Busche, M./ Stuve, O.: Bildungs- und Sozialarbeit intersektional erweitern. In: Riegel, C./ Scherr, A./ Stauber, B. (Hrsg.): Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte. Wiesbaden 2010, S.271-288.

Busche, M./ Stuve, O.: Intersektionalität und Gewaltprävention. 2012. URL: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/buschestuve/> [Stand 21.07.2020]

Carstensen, M./ Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein: Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In: Lenz, G./ Weiss, A. (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Edition Professions- und Professionalisierungsforschung 7. Wiesbaden 2018, S.45-61.

Carstensen, M./ Micus-Loos, C./ Oeverdiek, L./ Schrader, K.: Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit. In: Lenz, G./ Weiss, A. (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Edition Professions- und Professionalisierungsforschung 7. Wiesbaden 2018, S.135-155.

Council of Europe: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Treaty Series No 210. Istanbul 2011.

Crenshaw, K. W.: Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik [übersetzte und gekürzte Version des Originals von 1989]. In: Lutz, H./ Herrera Vivar, M. T./ Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2. Aufl. Wiesbaden 2013, S.35-58.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Sachstand Frauenhäuser in Deutschland. WD 9 -3000 - 030/19. 2019.

Süddeutsche Zeitung: Wie das Wort „Rasse“ in das Grundgesetz kam. URL: <https://www.sueddeutsche.de/leben/rassismus-wie-das-wort-rasse-in-das-grundgesetz-kam-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200616-99-442609> [Stand 23.08.2020]

Frauenhaus Greifswald: Ambulante Beratung. URL: <https://www.frauenhaus-greifswald.de/die-arbeit-des-frauenhauses/ambulante-beratung/> [Stand 24.08.2020]

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Berlin 2014.

Garschagen, T.: Was ist "Critical Whiteness"?. URL: <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-critical-whiteness.html> [Stand 25.08.2020]

Glammeier, S.: Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung. Wiesbaden 2011.

Hagemann-White, C.: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler 1992.

Hagemann-White, C.: Gewalt gegen Frauen: ein Überblick deutschsprachiger Forschung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Journal of Conflict and Violence Research. 3 (2001), H. 2, S.23-44.

Herold, H.: Hilfen für Kinder im Frauenunterstützungssystem bei häuslicher Gewalt. In: Kavemann, B./ Kreyssig, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3.Aufl. Wiesbaden 2013, S.276-295.

Hertrampf, S.: Ein Tomatenwurf und seine Folgen. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35287/neue-welle-im-westen?p=1> [Stand 24.2.2020]

Hornscheidt, L.: feministische w\_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik. Frankfurt a.M. 2012.

Hradil, S.: Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In: Korte, H./ Schäfers, B. (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Wiesbaden 2006, S.205-227.

ISD Bund e.V.: Positionspapier der ISD zum Begriff „Rasse“. 2015. URL: [http://isdonline.de/wp-content/uploads/2015/03/Positionspapier-der-ISD-zum-Begriff-%E2%80%9ERasse\\_-](http://isdonline.de/wp-content/uploads/2015/03/Positionspapier-der-ISD-zum-Begriff-%E2%80%9ERasse_-) [Stand 22.08.2020]

Lehmann, N.: Migrantinnen im Frauenhaus. Biografische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. Opladen & Farmington Hills 2008.

Lutz, H./ Wenning, N.: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In: Lutz, H./ Wenning, N. (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen 2001, S.11-24.

One Billion Rising Support Deutschland: Femizid - Opfer-Meldungen 2019. URL: <http://www.onebillionrising.de/femizid-opfer-meldungen-2019/>. [Stand 21.3.2020]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Schnelle Hilfe für Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hilfe-bei-gewalt-gegen-frauen-1697654> [Stand 24.2.20]

Rehbein, B./ Saalman, G.: Habitus (habitus). In: Fröhlich, G./ Rehbein, B. (Hrsg.): Bourdieu Handbuch. Leben - Werk – Wirkung. Stuttgart 2014a, S.110-118.

Rehbein, B./ Saalman, G.: Kapital (capital). In: Fröhlich, G./ Rehbein, B. (Hrsg.): Bourdieu Handbuch. Leben - Werk – Wirkung. Stuttgart 2014b, S.134-140.

Riegel, C.: Intersektionalität – auch ein Ansatz für die Praxis? In: Leiprecht, R./ Bibouche, S. (Hrsg.): „Nichts ist praktischer als eine gute Theorie“. Theorie, Forschung und Praxis im Kontext von politischer Kultur, Bildungsarbeit und Partizipation in der Migrationsgesellschaft. Oldenburg 2011, S.169-196.

Riegel, C.: Intersektionalität in der Sozialen Arbeit. In: Bütow, B./ Munsch, C. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderung jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. Münster 2012, S.40-60.

Sauer, A.: Zentrale Konzepte und Begriffe. of Color, People / Queers (PoC, QpoC). URL: [http://transintersektionalitaet.org/?page\\_id=36](http://transintersektionalitaet.org/?page_id=36) [Stand 24.08.2020]

Schrader, K.: Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit: ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 32 (2012), H. 126, S.53-69.

Schröttle, M./ Glammeier, S.: Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht. In: Wansing, G./ Westphal, M. (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden 2014, S.285-308.

Smolka, A./ Rupp, M./ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (Hrsg.): Wege aus der häuslichen Gewalt. Beratung zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts. Bamberg 2006.

Stuve, O./ Scambor, E./ Fischer, M./ Hrženjak, M./ Humer, Ž./ Wittamer, M./ Künstler, S./ Busche, M./ Scambor, C./ Kurzmann, M./ Frenzel, J./ Wojnicka ; K./ Cosso, A.: Handbuch Intersektionale Gewaltprävention. Berlin 2011.

Ueckeroth, L.: Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung. Herbolzheim 2014.

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Kopenhagen 2003.

Wieners, K.: Frauenhäuser. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Aufl. Baden-Baden 2017, S.309.

Winker, G./ Degele, N.: Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 2.Aufl. Bielefeld 2010.

**Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen dieser Abschlussarbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus fremden Mitteilungen und Werken entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Neubrandenburg, 26.08.2020

Inga Gummert